

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
07-08
23

Der Einstieg für Aufsteiger

Was das Handwerk ehrgeizigen
Jugendlichen zu bieten hat

GESUNDHEIT
Streit um die
Hilfsmittelversorgung

HANDWERK 4.0
WLAN-Lücken per
Stromnetz überbrücken



RÜCKEN- WIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 39/2022

Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditentscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönliche Beratung

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN



Foto: © HWK

»Viele Jungen und Mädchen sind aufgrund der hohen Auswahl an Berufen überfordert.«

EIGENE PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN ERLEICHTERN BERUFSWAHL

Die Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern neigen sich dem Ende zu. Viele Schülerinnen und Schüler haben die Zeit zur Erholung, aber auch für Praktika in regionalen Betrieben genutzt, um zugleich Berufsinhalte praxisnah kennenzulernen. Mit Beginn des neuen Schuljahres stehen jetzt die Jugendlichen der Abgangsklassen mit den Eltern vor der Entscheidung, für welche Ausbildung oder für welches Studium sie sich entscheiden. Viele Jungen und Mädchen sind aufgrund der hohen Auswahl an Berufen überfordert.

Die Handwerkskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb seit langem, eine praxisnahe Berufsorientierung in den Schulen zu intensivieren. Schon Konfuzius sagte: »Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun, und ich werde es können.« Die Handwerkskammern des Landes sprechen sich deshalb auch für eine Praktikumsprämie – wie sich diese in Sachsen-Anhalt mit 120 Euro pro Praktikumswoche bewährt hat – aus. Auch ein verpflichtender »Tag des Handwerks« wie in Bayern ist eine gute Möglichkeit, die jungen Menschen über das eigene Erleben handwerklicher Tätigkeiten für eine Ausbildung in einem der 130 handwerklichen Ausbildungsberufe zu überzeugen.

Dies zeigt, dass wir nur gemeinsam, in enger Verzahnung von Wirtschaft, Politik und Bildung – die Fachkräfte in unserem Land sichern können. Diese brauchen wir im Handwerk dringend – vor allem auch mit Blick auf die ambitionierten Ziele der Klima- und Energiewende bis zur Mobilität und zum Wohnungsbau.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

§
28

Mehrere Abschlüsse in einem: Im Handwerk lassen sich eine Ausbildung, ein Studium und eine Fortbildung kompakt miteinander verbinden.

Foto: © stylphotography/123RF.com



§
10

Zum MV-Tag in Neubrandenburg warb die HWK um fachlichen Nachwuchs.

Foto: © HWK



§
13

Friseurmeisterinnen aus MV unterstützten gemeinnützige Aktion.

Foto: © HWK





KAMMERREPORT

- 7** Unternehmer des Jahres
- 11** Wolgaster Schule auf 3. Platz
- 12** Trompetenbau-Workshop
- 13** Barber Angels in Greifswald
- 14** Firmenlauf mit Rekord



POLITIK

- 16** Interview: »Die Zeiträume sind politisch falsch«
- 18** Streit um die Hilfsmittelversorgung
- 20** Fachkräfteeinwanderung wird einfacher
- 22** Weiterbildungsgesetz kommt



BETRIEB

- 24** Praktika im Handwerk für Gymnasiasten
- 26** Ausbildung und Abitur kombinieren
- 28** Zwei, drei oder vier Abschlüsse in einem
- 30** Widerruf: Handwerker geht leer aus
- 32** Dieselskandal: Auch bei Thermofenstern gibt es Geld zurück
- 33** Herkunft von Frischfleisch muss angegeben werden
- 34** Caravan Salon: Über 700 Aussteller in 16 Hallen

- 36** Die Generation Z verstehen
- 38** Meldeportal sv.net wird abgeschaltet
- 39** WLAN-Lücken per Stromnetz überbrücken
- 42** Geht doch! Praxiserfahrung in Pandemiezeiten



GALERIE

- 44** Handwerks Miss & Mister: Unterwegs in der Domstadt



KAMMERREPORT

- 49** Veranstaltungen
- 50** Beratungstermine
- 52** Wir gratulieren
- 53** Meisterinfoabend
- 56** Bildungsangebote
- 58** 120. Betriebsjubiläum
- 58** Impressum

Das Maß ist überschritten



Beiträge für Rente, Arbeitslosenversicherung, Krankenkasse und Pflege –unter dem Strich entrichten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen fast 41 Prozent an Sozialabgaben.

»Das ist jenseits der roten Linie von 40 Prozent und wir sind in großer Sorge, dass es dabei nicht bleibt«, sagen die Präsidenten der Handwerkskammern Schwerin und Ostmecklenburg-Vorpommern Uwe Lange und Axel Hochschild. Es stehe zu befürchten, dass die Beitragssätze schon bis zum Ende der Legislaturperiode auf 43 Prozent steigen könnten, bis 2040 sogar auf rund 50 Prozent. Angesichts dessen ist für die Präsidenten die von Bundesgesundheitsminister Lauterbach angekündigte Erhöhung der Krankenkassenbeiträge nicht akzeptabel. »Seit Jahren wird die dringend notwendige Stabilisierung der Sozialsysteme verschleppt. Jetzt fehlen laut Krankenkassen 3,5 bis 7 Milliarden Euro, die durch Beitragserhöhungen erbracht werden sollen. Das wird insbesondere dem personalintensiven Handwerk schaden«. Die dadurch notwendige Erhöhung der Stundenkostensätze werde zur Verteuerung handwerklicher Produkte und Dienstleistungen führen. »Dies in unserem einkommensschwachen Bundesland umzusetzen, wird für die Betriebe sehr schwer. Das bringt die Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten«, warnen die Präsidenten. Von staatlicher Seite würden zu viele Kosten auf den Faktor Lohn gelegt.

HINWEISGEBER-SCHUTZGESETZ

Wer bemerkt, dass in seinem Unternehmen etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, traut sich aus Angst vor beruflichen Nachteilen wie Abmahnung oder Kündigung oft nicht, solche Rechtsverstöße anzusprechen oder öffentlich zu machen.

Abhilfe schaffen soll nun das neue Hinweisgeberschutzgesetz ([recht.bund.de/bg-bl/1/2023/140/V0](https://www.recht.bund.de/bg-bl/1/2023/140/V0)). Dieses Gesetz trat am 2. Juli 2023 in Kraft. Es schützt die sogenannten Hinweisgeber (engl. Whistleblower), indem es Unternehmen bestimmte Pflichten auferlegt.

Weitere Informationen unter [hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)

AUSBILDUNG

1. HALBJAHR MIT ZUWACHS

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern konnte in diesem Jahr zum 1. Juli mit 564 neuen Ausbildungsverträgen einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 17 Prozent verzeichnen. Dazu Präsident Axel Hochschild von der HWK: »Die ausbildungsstärksten Gewerke sind Kfz-Mechatroniker, das Bauhandwerk, Anlagenmechaniker SHK-Handwerk sowie die Gesundheitshandwerke.« Erfreulich sei, dass auch im maritimen Handwerk – wie im Bootsbauerhandwerk mit derzeit 10 neuen Ausbildungsverträgen, davon 2 Mädchen – wieder verstärkt fachlicher Nachwuchs ausgebildet wird (Vorjahreszeitraum: 5 neue Ausbildungsverträge). Viele Jugendliche kämen für ihre berufliche Ausbildung aus anderen Bundesländern in den Nordosten.

Die ausbildungsstärksten Regionen sind die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte (146 neue Ausbildungsverträge) und Vorpommern-Greifswald (134).

»Unternehmer/Unternehmerin des Jahres« geehrt

WIRTSCHAFTSMINISTER REINHARD MEYER ZEICHNETE DIE SIEGER IN VIER KATEGORIEN AUS. 78 NOMINIERUNGEN WURDEN EINGEREICHT. ZU DEN TRÄGERN DES LANDESWEITEN WETTBEWERBS GEHÖRT AUCH DIE ARGE DER HANDWERKSKAMMERN MV.

Der Wirtschaftsminister des Landes Reinhard Meyer zeichnete in Neubrandenburg gemeinsam mit den Trägern des Preises die »Unternehmer/Unternehmerin des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern 2023« vor rund 200 Gästen aus Wirtschaft und Politik aus. »Mecklenburg-Vorpommern hat eine Vielzahl erfolgreicher Unternehmen, die dazu beitragen, dass sich unser Land zu einem attraktiven Unternehmens-, Arbeits- und vor allem Lebensstandort entwickelt hat. Es ist wichtig, dass wir diese Erfolgsgeschichten würdigen und noch stärker in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Die Preisträger stehen beispielhaft für die innovative und erfolgreiche Unternehmerschaft mit ihren Mitarbeitenden«, sagte Minister Reinhard Meyer.

Hendrik Marossow, Geschäftsführer der Hüneke Neubrandenburg GmbH wurde in der Kategorie »Unternehmerpersönlichkeit« geehrt. Der Fachbetrieb für Gussasphaltverarbeitung im Bereich Straßenbau, Fußböden und Abdichtungen hat sich 1997 aus dem seit über 50 Jahren am Markt agierenden Unternehmen Hüneke Fahrbahnmarkierungen GmbH gegründet. Mit rund 40 Mitarbeitenden ist der Betrieb deutschlandweit sowie für internationale Projekte wie in Polen, Niederlande, England, Frankreich und der Türkei tätig. Geschäftsführer Marossow ist zudem ehrenamtlich aktiv - u.a. als Präsident der Beratungsstelle für Gussasphaltnwendungen e.V. sowie als Vorsitzender der Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V. in MV. »Besonders wertvoll ist das große Engagement des Unternehmens und vor allem des Geschäftsführers Hendrik Marossow im Bereich der Inklusion. Bei der Hüneke Neubrandenburg GmbH sind mehrere Mitarbeitende mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen eingestellt und vollständig in das Team integriert. Mit speziellen Förderungen, kürzeren Arbeitszeiten und

einem höheren Urlaubsanspruch gelingt es, die Kolleginnen und Kollegen in den täglichen Arbeitsablauf zu integrieren. Das ist ein beispielhaftes Engagement und verdient zu recht die Auszeichnung zur Unternehmerpersönlichkeit des Jahres«, würdigte der Minister das Engagement.

Mit dem Sonderpreis »Altes Handwerk – neue Lösungen« wurde Sven Mierach von der Backofenbau Parchim GmbH ausgezeichnet. Das seit 1874 bestehende Traditionsunternehmen ist spezialisiert auf die Herstellung von heute automatisierten Backöfen, die europaweit vertrieben werden.

unternehmerpreis-mv.de



Die Preisträger stehen beispielhaft für innovative und erfolgreiche Unternehmen im Land.



Wirtschaftsminister Reinhard Meyer (l.) und Albrecht Veit vom Ostdeutschen Sparkassenverband ehrten Geschäftsführer Hendrik Marossow in der Kategorie »Unternehmerpersönlichkeit«.

BÄCKERMEISTER GRENZER FÜR SEIN ENGAGEMENT GEEHRT



Im Rahmen der diesjährigen Unternehmergehrung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde Bäckermeister Matthias Grenzer für sein besonderes Engagement zur Imageförderung der Stadt von Wirtschaftsminister Reinhard Meyer und Oberbürgermeisterin Kröger ausgezeichnet. In der Laudatio wurde vor allem seine ehrenamtliche Tätigkeit als Landesinnungsmeister, Kreishandwerksmeisters und Vollversammlungsmitglied der Handwerkskammer

gewürdigt. In der Berufsausbildung trägt Bäckermeister Grenzer seit 2014 u.a. im Gesellenprüfungsausschuss zur Fachkräftesicherung bei. Mit Aktionen zur Weihnachtszeit versorgte Matthias Grenzer u.a. Soldaten der UN-Mission »Minusmar« Gao (Mali) und auf Zypern stationierte Soldaten vor Ort mit weihnachtlichem Gebäck. Die Konditorei und Bäckerei M. Grenzer Konditorei & Café Wegner führt der Handwerksmeister heute in dritter Generation.

AUFTRAGSWESEN

2. VERGABERECHTSTAG MV

Datum: Donnerstag, 21. September 2023

Uhrzeit: 09:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

Ort: Vienna House by Wyndham Sonne Rostock (Neuer Markt 2, 18055 Rostock)

Auch in diesem Jahr die Auftragsberatungsstelle MV die Stakeholder des Vergaberechts zu einem umfassenden Austausch zusammen. Richter, Rechtsanwälte und Anwender teilen ihre Expertise zu aktuell Wissenswertem und Wichtigem rund um das öffentliche Auftragswesen. Im Anschluss an die jeweiligen Vorträge beantworten die Referenten Fragen aus dem Auditorium.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter abst-mv.de.

SHK-FACHVERBAND

HIER TRIFFT SICH DIE SHK-BRANCHE DES LANDES



Am 6. und 7. September 2023 findet die 5. Installationspraxis in der Stadthalle Rostock statt. Mit dieser Fachveranstaltung bietet der SHK-Fachverband allen Installateuren, Betriebsinhabern, Mitarbeitern und Auszubildenden des Landes MV die Chance, sich effektiv zu den wesentlichen Neuerungen in verschiedenen Arbeitsbereichen des SHK-Handwerks weiterzubilden. Die diesjährigen Themenbereiche sind: »Das ist neu! – Trinkwasser und Gastech-

nik«, »Wärmepumpentechnik mit elektrischem Anschluss und Messtechnik«, »Wärmeschutz, Brandschutz und Feuchteschutz« und »Aktuelle Änderungen in der Heizungs- und Kältetechnik«. Jeder Betrieb kann zwischen zwei Tagen sowie vormittags oder nachmittags flexibel Seminare auswählen. Die Teilnahme für Auszubildende ist kostenfrei.

Für die Betriebsinhaber wird am 6. September 2023 ein ganztägiges Unternehmerforum zu Themen der Betriebswirtschaft, des Baurechts oder zu technischen Neuerungen durchgeführt. Anmeldungen sind bis zum 1. September möglich.

installateur-mv.de bzw. installationspraxis.de

Dank an Lehrer für gemeinsamen Erfolg der dualen Ausbildung



Während der Dreharbeiten für die Dankes-Kampagne in der Tischlerei von Obermeister Olaf Wirth.



**DANKE, DASS SIE
TÄGLICH SCHULE
MEISTERN.**

**Carlotta Majewski
und Axel Hochschild**
Auszubildende Tischlerei Wirth und
Präsident der Handwerkskammer
Ostmecklenburg - Vorpommern

[Lehrer-in-MV.de](https://www.lehrer-in-mv.de)

Mehr Infos zur Aktion
[#DankeSagenRespektZeigen](https://www.danke-sagen-respekt-zeigen.de)



Mecklenburg-Vorpommern steigert die Wertschätzung für den Lehrkräfteberuf mit einer Danke-Kampagne unter dem Titel #DankeSagenRespektZeigen. Bildungsministerin Simone Oldenburg sagte: »Mit der Kampagne wollen wir uns bei unseren Lehrkräften, die seit vielen Jahren zuverlässig und engagiert arbeiten, öffentlich bedanken. Sie begleiten und fördern junge Menschen und setzen sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt leben können und Erfolge haben.«

Für das Handwerk dankten Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer und Auszubildende Carlotta Majewski aus der Wirth Tischlerei & Innenausbau GmbH. Insgesamt erlernen in dem Rostocker Handwerksbetrieb derzeit 10 Jugendliche das Tischlerhandwerk. Vier Ausbildungsverträge wurden für das neue Ausbildungsjahr abgeschlossen, davon zwei mit Mädchen.

»Die Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschulen aller Branchen in Mecklenburg-Vorpommern tragen ebenso wie die zahlreichen Ausbildungsbetriebe des Handwerks dazu bei, dass die duale Ausbildung ein Erfolgsmodell ist. In enger Verzahnung mit der Praxis vermitteln sie fachspezifisches und branchenübergreifendes Wissen. Mehr denn je kommt es dabei darauf

an, die sich ständig modernisierenden Ausbildungsinhalte – u.a. im Bereich Klimawende oder Mobilität – zu vermitteln«, betonte Präsident Hochschild. Zugleich seien die Lehrerinnen und Lehrer für die rund 5000 Auszubildenden des Handwerks im Land Vertrauenspersonen und vermitteln damit auch ethische Werte.

[Lehrer-in-mv.de/danke](https://www.lehrer-in-mv.de/danke)

Mit Plakaten und Postkarten dankt das Bildungsministerium MV gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen den Lehrerinnen und Lehrern.

ONLINE-ERMITTLUNG VON UNTERNEHMENSWERTEN

Der Unternehmenswert ist ein zentraler Aspekt bei der Unternehmensübergabe und -nachfolge. Eine realistische Ermittlung des Kaufpreises ist notwendig und oftmals sehr aufwendig. Abhilfe für eine erste grobe Schätzung kann der einfach bedienbare und kostenfreie Online-Rechner unter [kmu-rechner.ermoeglicher.de](https://www.kmu-rechner.ermoeglicher.de) schaffen. Dies teilte die Bürgschaftsbank MV mit, bei der ebenfalls die Nachfolgezentrale MV angesiedelt ist.

[nachfolgezentrale-mv.de](https://www.nachfolgezentrale-mv.de)



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung, Abt.leiter Andreas Weber: weber.andreas@hwk-omv.de, T 0381 4549-162.

Größte duale Berufsmesse in der Region am 8. September

Karriere Welten
MESSE FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

FR 8.9.23
9 - 18 UHR
JAHNSPORTFORUM
NEUBRANDENBURG

130 Unternehmen
1000 Lehrstellen
220 Berufe

www.karrierewelten-nb.de

Am 8. September öffnet im Neubrandenburger Jahnsportforum die größte duale Ausbildungsmesse in der Region von 9 Uhr bis 18 Uhr ihre Pforten. Organisiert wird diese in enger Zusammenarbeit von der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. 130 Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen werben in 220 Berufen für fachlichen Nachwuchs. Diese bringen rund 1000 Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowie duale Studiengänge mit. »Neben den Jugendlichen sprechen wir mit dieser Messe auch Erwachsene an, die sich beispielsweise für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie die Meisterschule oder den Betriebswirt des Handwerks interessieren«, so Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer. Zu den Ausstellern gehören u.a. die Autohaus Grützner GmbH, die Holzbau Potts Produktions GmbH, Metallbau Krüger, die Rehaform GmbH & Co. KG, die Wüstenberg Landtechnik GmbH & Co. KG, die Immobilien Reparatur- und Servicegesellschaft mbH Neubrandenburg, die Köster Nutzfahrzeuge GmbH, die Glaserei Koch, die Energieanlagen Nord GmbH, die Truck Service Neubrandenburg GmbH und die BAUREP GmbH.

Diese Messe bietet Betrieben aus der Region eine gute Plattform, das Unternehmensprofil öffentlichkeitswirksam vorzustellen und an einem Tag Hunderte fachliche Nachwuchskräfte direkt anzusprechen.

karrierewelten-nb.de

RUND 40.000 BESUCHER KAMEN ZUM MV-TAG NACH NEUBRANDENBURG



Zum MV-Tag in Neubrandenburg präsentierte die Handwerkskammer (HWK) vor allem Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Dazu standen die Ausbildungsberater der HWK Jugendlichen und deren Eltern für individuelle Gespräche und Beratungen zur Seite. Handwerklich konnten sich die Besucher auch im virtuellen Bereich – wie beim Schweißen – ausprobieren. Korbmachermeister Käding Heiko aus Boldekow stellte sein traditionelles Handwerk vor. Insgesamt kamen rund 40.000 Besucher in die Vier-Tore-Stadt. 2025 ist der nächste MV-Tag in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geplant.

»MACH WAS!« – Wolgaster Schule belegt bundesweit 3. Platz



Die Janusz-Korczak-Schule Wolgast erreichte im bundesweiten Handwerkswettbewerb der AMH und auf Initiative der Firma Würth »MACH WAS!« den 3. Platz. Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 17 Jahren bauten ein Gewächshaus für die Schule. Unterstützt wurden sie dabei von regionalen Handwerksbetrieben wie dem Metallbauunternehmen Gerald Laarz (metallbau-wolgast.de). Handwerksmeister Laarz übernahm beispielsweise die Schweißarbeiten am Wettbewerb teil. Dieser geht nun in die nächste Runde.

Auch im neuen Schuljahr 2023/24 haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihr handwerkliches Geschick zu testen und zu üben. Denn »MACH WAS!« startet in die fünfte Runde. Ob Holzkanu, Sitzmöbel für den Pausenhof oder eben autonomes Gewächshaus – jede Idee zur Verschönerung des Schulgeländes ist willkommen. Bewerbungsschluss für die neue Wettbewerbsrunde ist der 15. Oktober 2023.

handwerkswettbewerb.de

Auf einer Grünfläche des Schulhofes errichteten 21 Schülerinnen und Schüler ein kleines, freistehendes Gewächshaus für das »Grüne Klassenzimmer«. Die Jugendlichen der Jahrgangsstufe 8 und 10 können dort selbstständig Obst und Gemüse anpflanzen. Dieses wird dann im Hauswirtschaftsunterricht verarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer freuten sich über die Auszeichnung.

STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

BUNDESWEITESTES STIPENDIENPROGRAMM »RESTAURATOR IM HANDWERK – MASTER PROFESSIONAL FÜR RESTAURIERUNG IM HANDWERK«

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz vergibt gemeinsam mit einem privaten Stifter im Jahr 2023 15 Stipendien à 6.000 Euro für die Fortbildung zum geprüften »Restaurator im Handwerk«.

Damit Handwerker sich für das besondere Arbeitsfeld in der Denkmalpflege spez. beruflichen Fortbildung zum »Restaurator im Handwerk – Master Professional für Restaurierung im Handwerk« fort.

Bewerben können sich alle Interessenten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- erfolgreich bestandene Meisterprüfung,
- Erfahrungen im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten oder Altbauten, insbesondere mit Arbeiten im Rahmen der Pflege, Erhaltung und Erneuerung historischer Bausubstanz (bitte Angabe von maximal 3 Referenzobjekten).

Die Bewerbungen sollten eine Kopie der Meisterprüfung, Arbeitszeugnisse und bebilderte Kurzdokumentationen der Referenzobjekte beinhalten.

denkmalschutz.de

Bewerbungsschluss: 1. Oktober 2023





Internationaler Trompetenbau-Workshop

Im Handwerkerbildungszentrum in Rostock fand der 19. Workshop »Trompetenbau« unter Leitung von Handwerksmeister Michael Münkwitz statt.

10 Teilnehmer aus Deutschland, Spanien, Dänemark und den USA bauten unter Leitung von Handwerksmeister Michael Münkwitz im Handwerkerbildungszentrum Rostock eine Langtrompete nach einem Original von Hans Hainlein aus dem Jahr 1632 nach. Lagen zu Wochenbeginn noch Blechstücke und das Werkzeug auf der Werkbank, so konnten die Teilnehmer nach fünf Tagen auf den selbst gebauten Instrumenten ein kleines Konzert in der Handwerkskammer geben. In der Metallwerkstatt wurden dafür u.a. Rohre geschabt und poliert, Schallstücke mit Aushämmerarbeiten hergestellt oder der Kranz des Instrumentes gelötet. Die Originaltrompete wurde von Michael Münkwitz 2005 im Dorf Belitz (Prebberede) entdeckt. »Handwerks-

meister Münkwitz gibt die Leidenschaft für seinen Beruf sowie das profunde Fachwissen nicht nur an die Lehrgangsteilnehmer weiter. Auch für unseren fachlichen Nachwuchs wie die Auszubildenden aus dem Metallhandwerk, die bei dem Nachbau der Naturtrompete den Akteuren über die Schulter schauen konnten, ist dies eine schöne Erfahrung«, so Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer. Die Auszubildenden aus dem Metallhandwerk des 3. Lehrjahres Louis und Tom betätigen: »Das ist Handwerk. Es ist toll und gibt Bestätigung, nach getaner Arbeit ein fertiges Produkt in den Händen zu halten. Beeindruckend ist die filigrane Arbeit im Instrumentenbau und dass die Töne dann auch stimmen.«

Der nächste Workshop im **Trompetenbau ist vom 24. bis 28.6.2024** geplant.
trompetenmacher.de



FRISEURMEISTERINNEN AUS MV UNTERSTÜTZEN BARBER ANGELS

Friseurmeisterin Ines Tietböhl, Landesinnungsmeisterin der Frisüre und Kosmetiker MV und Friseurmeisterin Beatrice Troyke, beide Vorstandsmitglieder der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK), unterstützten im Kinder- und Jugendhaus Labyrinth Greifswald die Aktion der Barber Angels für sozial Schwächere.

Rund 60 Gäste nutzten diese Möglichkeit für einen kostenfreien Haarschnitt oder das Trimmen des Bartes. Vorab wurden über den

Kinderschutzbund Gutscheine an die Familien für die kostenlosen Leistungen der Frisüre verteilt. Präsident Axel Hochschild von der HWK sagte zum Start der Aktion vor Ort, dass das regionale Handwerk gern Partner ist, wird somit doch vielen Menschen wieder Selbstwertgefühl gegeben. Das Foto links zeigt Anja Voigt von den Barber Angels mit Landesinnungsmeistern Ines Tietböhl, Friseurmeisterin Beatrice Troyke und HWK-Präsident Axel Hochschild vor dem Start der Aktion.

SCHULUNGSPFLICHT FÜR TÄTIGKEITEN MIT DIISOCYANATEN

Seit August 2023 dürfen gewerbliche PU-Produkte mit Diisocyanaten, wie Montageschäume, Lacke, Klebstoffe, Beschichtungs- und Dichtstoffe, nur noch nach entsprechender Schulung verwendet werden. Betroffen sind verschiedenste Gewerke, wie beispielsweise Baugewerbe, Elektrotechnik, Feinmechanik, Schuhmacher, Orthopädietechnik, Textilgewerbe, Kfz-Gewerbe, Modellbauer, Druckereien und Buchbindereien. Zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren hat die Europäische Kommission mit der Chemikalienverordnung REACH eine Beschränkung für Diisocyanate beschlossen. In der Verordnung sind zudem drei Schulungsstufen definiert: Grundschulung (Stufe I), Aufbauschulung

(Stufe II) und Fortgeschrittenenschulung (Stufe III). Der Schulungsbedarf richtet sich nach der Art der Tätigkeit im Betrieb bzw. dem Gefährdungspotential des Produktes. Anwender müssen die Schulung alle fünf Jahre wiederholen.

Weitere Informationen unter hwk-omv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie (T 0395 5593-134, E-Mail: rzeszutek.katrin@hwk-omv.de).

PHOTOVOLTAIK, WÄRME- PUMPEN UND E-MOBILITÄT

Die HWK lädt zum Thema »Photovoltaik, Wärmepumpen und E-Mobilität im Handwerk« am 14. September 2023, 17:00 – 19:00 Uhr, in die Handwerkskammer nach Neubrandenburg (Friedrich-Engels-Ring 11) ein. Auch online können Interessenten teilnehmen. Unternehmen können hier u.a. mit Experten auf dem Gebiet der Sektorenkopplung Strom, Wärme und Mobilität in den Austausch treten sowie Förderprogramme kennenlernen.

hwk-omv.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die HWK, Ansprechpartnerin: Katrin Rzeszutek, T 0395 5593-134, E-Mail: rzeszutek.katrin@hwk-omv.de.

Rekord beim Rostocker Firmenlauf mit 3.336 Läufern aus der Region

834 TEAMS GINGEN AM ROSTOCKER STADTHAFEN AN DEN START. VIZEPRÄSIDENT (AN) JENS ROOST VON DER HANDWERKSKAMMER GAB DEN STARTSCHUSS FÜR DAS SPORTEVENT MIT FIRMEN AUS DER GESAMTEN REGION.



Fotos © HWK

Bei sommerlichen Temperaturen und stimmungsvoller Atmosphäre gab Vizepräsident (AN) Jens Roost von der Handwerkskammer (HWK) den Startschuss für den Rostocker Firmenlauf für 834 Teams aus Unternehmen der gesamten Region, bevor er selbst die Sportschuhe anzog und als Staffelläufer in einem der drei HWK-Teams den Staffelstab übernahm.

Viele Auszubildende, Gesellen und Meister des Handwerks waren ebenfalls laufend unterwegs und damit die besten Botschafter für die Vielfalt dieses Wirtschaftsbereiches. So war beispielsweise Geschäftsführer Stefan Karnatz von der S+T Fassaden GmbH mit seinen Mitarbeitern ebenso sportlich dabei wie Augenoptiker Sagawe oder die Schornsteinfegerinnung des Landes. Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern war auch in diesem Jahr Partner dieses Sportevents. Teamgeist, Disziplin und Motivation verbinden das Handwerk mit dem Sport. Zugleich bedeutet der Firmenlauf Netzwerken auf eine besondere Art.

rostockerfirmenlauf.de



suu:m

DIGITALISIERUNG

im Fokus

In unserem
VH-KIOSK
KOSTENLOS:
[vh-kiosk.de/
digitalisierung](http://vh-kiosk.de/digitalisierung)



Herangezoomt für präzise
Einblicke und Expertenwissen!

Gebaltes Know-how zum Nulltarif:
Das neue **digitale Spezialformat** vom
Deutschen Handwerksblatt. **JETZT suu:men!**



»Die Zeiträume sind politisch falsch«

GERADE IN DER BILDUNGSPOLITIK LÄUFT VIELES SCHIEF. DOCH IDEEN AUS DEM HANDWERK KOMMEN IN DER POLITIK NICHT AN.

Interview: **Stefan Bühren**

Hans-Jörg Friese ist seit 2014 Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen. Trotz vieler Gespräche hat er das Gefühl, als Vertreter des Handwerks von der Politik zwar angehört, aber nicht erhört zu werden.

DHB: Können Sie das Wort Fachkräftemangel überhaupt noch hören?

Friese: Ich rede jedenfalls nicht mehr so gerne darüber, weil wir aus meiner Sicht einen überhöhten Fachkräftebedarf haben. Das hat die Politik mit ihren gesetzlichen Vorgaben verursacht, ohne überhaupt abzuklären, ob die Handwerkerschaft in der Lage ist, alles im politisch gewünschten Zeitraum zu leisten, egal ob es jetzt aktuell die Wärmepumpen oder andere Themen sind.

DHB: Es ist also eher die zeitliche Komponente, zu viel in zu kurzer Zeit zu verlangen?

Friese: Die Erwartungshaltung ist, bis 2030 in Sachen erneuerbarer Energie alles in die Gänge zu kriegen. Was machen dann die Betriebe in sieben, acht Jahren mit dem Personal, wenn der Markt abgegrast ist und nicht mehr läuft? Die Zeiträume, die vorgegeben werden, sind politisch falsch, sie funktionieren in der Praxis nicht. Wir brauchen einfach mehr Planungssicherheit.

DHB: Es gibt die Idee einer modularen Ausbildung...

Friese: ...die total wahnwitzig ist. In zwei Monaten eine Person zum Wärmepumpeninstallateur auszubilden? Irrsinn. Eine Schraube drehen oder eine Leitung anschließen kann jeder, der nicht gerade



Foto: Handwerkskammer Rheinhessen

zwei linke Hände hat, aber eine Anlage in Betrieb zu nehmen, mit der Vorberatung, mit dem Gesamtkonzept zur Energieeinsparung für das Gebäude, ist eine ganz andere Hausnummer. Aber ich weiß ganz genau, entweder werden wir von der Politik überannt, was nicht passieren darf, oder die Politiker werden vernünftig und geben der ganzen Sache Zeit.

DHB: Fühlen Sie sich als Vertreter des Handwerks und als Präsident einer Handwerkskammer von der Politik mitgenommen?

Friese: Verbal bestätigen alle, dass sie zuhören – aber es passiert nichts. Wir führen seit Jahren die

gleichen Gespräche, mit den gleichen Themen, mit den gleichen Versprechen. Als Vertreter des Handwerks hat man oft das Gefühl, dass man nicht ankommt und wir sind gerade mit der Bildungspolitik hier in Rheinland-Pfalz nicht zufrieden.

DHB: Haben Sie dafür ein Beispiel?

Friese: Nehmen wir unsere Idee, hier in Rheinhessen ein Handwerker-Gymnasium einzuführen, nach thüringischem Vorbild. Die Schüler machen die Oberstufe und während der dreijährigen Oberstufe wird gleichzeitig schon die Ausbildung im Teil III und IV der Meisterprüfung gemacht. Sie absolvieren dann regulär ihr Abitur und können danach zu einem festgelegten Termin Teil III und IV der Meisterprüfung abschließen. Anschließend können sie in die Ausbildung gehen, durchaus auch verkürzt und brauchen nur noch in der Meisterprüfung die Teile I und II zu machen.

DHB: Setzt das die Schüler nicht unter zu großen Leistungsdruck?

Friese: Die Idee stammt aus Thüringen, oder, wenn man noch weiter zurückgeht, aus DDR-Zeiten, wo es übrigens gang und gäbe war, junge Menschen schon in den Gymnasien auch auf Handwerksberufe vorzubereiten. Wir in Rheinland-Pfalz haben zweieinhalb Jahre Oberstufe. Während dieser Zeit machen die Schülerinnen und Schüler auch regelmäßig Praktika in Handwerksbetrieben entsprechend ihrer Neigungen – von daher lässt sich das gut verbinden.

DHB: Wie hat das rheinland-pfälzische Bildungsministerium darauf reagiert?

Friese: Unser stellvertretende Hauptgeschäftsführer, der auch für die Bildung zuständig ist, wurde ins Bildungsministerium vorgeladen und dabei wurde massiv auf ihn eingeredet, dass wir diese Idee verwerfen und am besten gar nicht darüber reden sollten. Ein Unding und er hat direkt erklärt, dass die Handwerkskammer Rheinhessen sowohl über die Geschäftsführung als auch über das Ehrenamt diese Idee weiter propagieren wird – und das massiver als vorher.

DHB: Gibt es schon Reaktionen aus der Politik darauf?

Friese: Noch nicht, da bin ich sehr drauf gespannt. In Mainz wird gerade ein neues Gymnasium gegründet, was allerdings wegen bautechnischer Fehler noch nicht eröffnet werden kann und das Gymnasium daher in ein ehemaliges IT-Gebäude zieht. Das soll ein

ganz modernes Gymnasium sein. Eine Partei – ohne jetzt Farben zu nennen – würde unsere Idee dort ansiedeln. Nur: Alle anderen Parteien sind dagegen, aber ohne zu wissen, warum.

DHB: Haben Sie eine These?

Friese: Ich persönlich vermute, dass das rheinland-pfälzische Bildungsministerium in Richtung einer Gesamtschule, einer Einheitsschule, gehen will. Was ich persönlich für sehr problematisch halte. Mein Enkelkind, eine 1,0-Schülerin in der Grundschule, kommt jetzt in die weiterführende Schule, das Gymnasium. Würde ich sie gerne in der Realschule plus sehen? Eher nicht, weil da Kinder mit dem unterschiedlichsten Niveau, angefangen mit der Hauptschule über Förderschulen bis hin zum Gymnasium unter einem Dach zusammengewürfelt werden. Die Folge erleben wir in den Handwerksbetrieben, wenn wir Nachwuchskräfte einstellen wollen. Das Niveau ist so abgesunken, dass wir auf diese jungen Menschen nur teilweise zurückgreifen können.

DHB: Das Handwerk muss Defizite der Schulen, aber auch der Eltern ausgleichen...

Friese: ...richtig, weil wir so viele Mängel in der Bildung haben. Selbst das Wissen um einfachste Formeln, die wir im Friseurhandwerk brauchen, etwa das Mischungsverhältnis von 1:1,5, wird nicht beherrscht. Ein anderer drastischer Fall sind Spektralfarben oder Farbkreise. Ich habe das nachgeschaut: von der ersten bis zur neunten Klasse Realschule Plus wird der Farbkreis nicht gelehrt, erst in der zehnten Klasse haben die Schüler eine Woche Naturwissenschaften, aber das Thema kommt weder im künstlerischen Bereich noch in der Physik vor. Und das Wissen über Spektralfarben brauchen fast alle Branchen – und es gehört auch zur Allgemeinbildung.

DHB: Sie weisen darauf hin, aber es ändert sich nichts...

Friese: ...und wir landen wieder bei der Eingangsfrage, ob man uns erhört oder nur hört und wir ernstgenommen werden. Eines der Dauerthemen ist die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung. Seit Jahren sind wir uns einig, aber im Gesetz fehlt das noch immer. Unterm Strich können wir Handwerker so arrogant sein und sagen, wenn die Studenten keine Gleichwertigkeit haben wollen, dann bleiben wir halt über denen stehen.

Lesen Sie das komplette Interview auf handwerksblatt.de

»Als Vertreter des Handwerks hat man oft das Gefühl, dass man nicht ankommt...«

Hans Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen



Der GKV-Spitzenverband und die Gesundheitshandwerke werfen sich gegenseitig wettbewerbseinschränkendes Verhalten vor.

Foto: © iStock.com / alexei

können. »Gesetzgeberische Eingriffe in Qualität und Wirtschaftlichkeit und die Rechtsprechung« hätten aber für einen mangelhaften Wettbewerb gesorgt.

Zusätzlich hätten sich auf Leistungserbringerseite strategisch ausgerichtete Konsortien und Verhaltensweisen herausgebildet, »die faire Verhandlungsprozesse für die Krankenkassen erschweren und den Wettbewerb im Hilfsmittelbereich vollends zum Erliegen bringen«. Die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände hätten gegenüber den Krankenkassen einheitliche Preisaufläge für ihre Leistungen im Rahmen bestehender Versorgungsverträge gefordert und oft auch durchgesetzt. Das Bundeskartellamt gehe davon aus, dass dies gegen das Kartellrecht verstößt, so der GKV-Spitzenverband.

Streit um die Hilfsmittelversorgung

DER GKV-SPITZENVERBAND UNTERSTELLT DEN LEISTUNGSERBRINGERN BEI DER HILFSMITTELVERSORGUNG KARTELLRECHTSWIDRIGES VERHALTEN. DIE GESUNDHEITSHANDWERKE WIDERSPRECHEN HEFTIG.

Text: Lars Otten

Wegen der Kritik von verschiedenen Seiten an der Hilfsmittelversorgung im Gesundheitswesen fordert der Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) in einem Positionspapier politische Forderungen und prangert gleichzeitig die Gesundheitshandwerke an und wirft ihnen kartellrechtswidriges Verhalten vor. Diese wehren sich gegen die Vorwürfe. Die Forderungen der Krankenkassen würden eine qualitativ hochwertige Hilfsmittelversorgung betroffener Menschen in weiten Teilen verhindern.

Der GKV-Spitzenverband stellt in seinem Papier einen Anstieg der jährlichen Kosten für Hilfsmittel um fast 60 Prozent in den letzten zehn Jahren fest. Lange hätte die Ausgabendynamik besonders durch Festbetragsregelungen und Ausschreibungen abgeschwächt werden

»Tatsächlich verhindert der GKV-Spitzenverband selbst den Wettbewerb, indem er durch bewusst zu niedrig festgesetzte Festbeträge die Hilfsmittelversorgung unterfinanziert«, kontert die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Gesundheitshandwerke im ZDH. Die geforderte Einschränkung des Beitrittsrechts der Leistungserbringer zu bestehenden Verbänden sei eine Wettbewerbsbeschränkung, um einzelne Unternehmen bevorzugen zu können.

VERHANDLUNGEN AUF AUGENHÖHE

»Anbieter von Hilfsmitteln oder deren Verbände treten zunehmend in Preisverhandlungen mit den Krankenkassen als Verhandlungsgemeinschaft auf oder stimmen sich im Rahmen von Verhandlungen unter Ausnutzung ihrer Marktmacht ab«, so die Behauptung des GKV-Spitzenverbands. Auch die Beitrittsmöglichkeit von Verbänden zu Kollektivverträgen könne Marktkonzentration bewirken. Deswegen fordert er »gesetzliche Regelungen und Sanktionsmaßnahmen, um Kooperationen

auf Leistungserbringerseite und Verhaltensweisen zu unterbinden«, die den Wettbewerb einschränken. Die Vertragshoheit sei auf einzelne Leistungserbringende, Verbände oder Zusammenschlüsse von Leistungserbringenden zu beschränken, mit denen Vertragsverhandlungen unabhängig voneinander geführt werden.

KOSTENSTEIGERUNG DIFFERENZIIERT SEHEN

Außerdem fordert der GKV-Spitzenverband »gesetzliche Regelungen, durch die die vertragsrechtlichen Handlungsspielräume erweitert werden«. Dazu geeignet seien vor allem Ausschreibungen und Open-House-Verträge mit festen Qualitätskriterien, die auch über das Hilfsmittelverzeichnis hinausgehen können sollen. Ausschreibungen seien 2019 vom Gesetzgeber »aus guten Gründen« untersagt worden, betont die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke. »Denn die gesetzlichen Krankenversicherungen sind zu verantwortungslos mit diesem Instrument umgegangen.

Bei Ausschreibungen habe der niedrigste Preis und nicht die beste Versorgungsqualität den Wettbewerb bestimmt. Der Spitzenverband schüre durch falsche Verknüpfungen die Angst vor Beitragsanhebungen. Die Begründung des Anstiegs der Hilfsmittelausgaben mit dem Ausschreibungsverbot sei »ein plumper Versuch, mit falschen statistischen Angaben die Rückkehr zu patientengefährdenden Dumpingpreisen zu fordern«.

STREITPUNKT OPENHOUSE-VERTRÄGE

Openhouse-Verträge habe der Gesetzgeber aus den gleichen Gründen untersagt wie die Ausschreibungen. Das seien Verträge, bei denen die Krankenkasse die kompletten Vertragsbedingungen, einschließlich der Preise, vorgeben und jeder Leistungserbringer nur dann die Versorgung der gesetzlich Versicherten weiterführen darf, der diese Bedingungen erfüllt und dem Vertrag ohne vorherige Vertragsverhandlungen oder Nachverhandlung beitrifft. Dies wäre ein Preisdiktat der gesetzlichen Krankenversicherung, welches den Leistungswettbewerb unterbinde.

Die Forderung der Krankenkassen, ihnen die Möglichkeit einzuräumen, frei zu entscheiden, ob sie einen Rahmenvertrag mit einem Leistungserbringerverband oder einen Vertrag mit einem einzelnen Leistungserbringer schließen möchten, sei eine Möglichkeit, Openhouse-Verträge durch die Hintertür einzuführen. So könnten sie »mit einem ihnen zugeneigten Leistungserbringer«, gefällige Konditionen vereinbaren, die dann andere Leistungserbringer zu akzeptieren hätten«.

HORNBAACH

Es gibt immer was zu tun.

**Jeder Held braucht einen Partner,
auf den er sich verlassen kann.**

**Der HORNBAACH ProfiService
für Handwerk und Gewerbe.**



**Nutze die Vorteile bei HORNBAACH
für gewerbliche Kunden.**

**Infos unter hornbach-profi.de oder
direkt beim ProfiTeam im Markt.**



Fachkräfteeinwanderung wird einfacher

DER BUNDESTAG HAT DAS REFORMIERTE FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ BESCHLOSSEN UND DER BUNDESRAT HAT ZUGESTIMMT. DAS HANDWERK HOFFT NUN AUF EINE SCHNELLE UMSETZUNG OHNE BÜROKRATISCHE HÜRDEN FÜR DIE BETRIEBE.

Text: Lars Otten...

Es sei »notwendig, dass wir alle Register im Inland ziehen, um Arbeits- und Fachkräftesicherung zu betreiben«, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) anlässlich der Debatte zum novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Deutschen Bundestag. »Wir brauchen alle helfenden Hände und klugen Köpfe, die wir kriegen können – im eigenen Land und durch gesteuerte qualifizierte Einwanderung.« Das geänderte Gesetz soll ein Baustein sein im Kampf gegen den Fachkräftemangel und es Betrieben erleichtern, qualifiziertes Personal aus Drittstaaten zu beschäftigen.

Die Bundesregierung sieht für die Einwanderung von Fachkräften drei Wege vor: Mit der Blauen Karte EU können sie schon jetzt mit einem anerkannten Abschluss nach Deutschland kommen. Dieser Weg soll künftig noch mehr Fachkräften mit Hochschulabschluss offen stehen. Wer einen solchen Abschluss hat, soll in Zukunft jede qualifizierte Beschäftigung ausüben dürfen. Außerdem soll es noch attraktiver werden, für eine Berufsausbildung oder ein Studium einzuwandern und auch nach dem Abschluss hier zu arbeiten.

EINFACHERE UND KÜRZERE VERFAHREN

Beim zweiten Weg steht die Berufserfahrung im Mittelpunkt. Arbeitskräfte, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss haben, dürfen über diesen Weg einwandern. Hier ist entweder eine Gehaltsschwelle einzuhalten oder der Arbeitgeber muss tarifgebunden sein. Der Berufsabschluss muss dann nicht mehr in Deutschland anerkannt sein. So will die Regierung die Verfahren vereinfachen und verkürzen. Wer die notwendige Schwelle nicht erreicht, muss seinen Berufsabschluss weiterhin anerkennen lassen.

Die Anerkennung eines Berufsabschlusses in Deutschland soll auch nach der Einreise möglich sein. Dafür müssen Fachkräfte und Arbeitgeber eine Anerkennungspartnerschaft eingehen. So kann der Arbeitnehmer das Anerkennungsverfahren in Deutschland nachholen und nebenher schon qualifiziert arbeiten, während der Arbeitgeber schneller eine qualifizierte Fachkraft beschäftigen kann.

Fachkräfte aus Drittstaaten sollen es künftig einfacher haben, in Deutschland eine Arbeit aufzunehmen.



Foto: © NiceNino / stock.adobe.com

CHANCENKARTE MIT PUNKTESYSTEM

Für Menschen, die noch kein konkretes Arbeitsplatzangebot haben, aber Potenzial für den Arbeitsmarkt mitbringen, wird eine Chancenkarte eingeführt. Sie basiert auf einem Punktesystem. Zu den Kriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und Potenzial der Lebens- oder Ehepartnerinnen oder -partner. Bereits während der Arbeitsplatzsuche ist eine Beschäftigung im Umfang von bis zu zwanzig Wochenstunden erlaubt. Erlaubt ist auch die Probebeschäftigung bei einem zukünftigen Arbeitgeber für bis zu zwei Wochen. Zusätzlich will die Regierung weitere Hürden für die Einwanderung aus dem Weg räumen. Die Westbalkan-Regelung wird deshalb entfristet und das Kontingent verdoppelt. Damit dürfen künftig jährlich bis zu 50.000 Staatsangehörige aus den sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien nach Deutschland zuwandern. Sie können für jede Beschäftigung nach Deutschland einreisen ohne berufliche Qualifikationen nachweisen zu müssen.

ERLEICHTERUNGEN FÜR IT-SPEZIALISTEN

IT-Spezialisten, die hierzulande derzeit besonders gefragt sind, können bereits heute ohne anerkannten Abschluss nach Deutschland kommen. Für sie wird die Gehaltsschwelle gesenkt und die Dauer der notwendigen Berufserfahrung. Außerdem sollen IT-Fachleute künftig keine Deutschkenntnisse mehr nachweisen müssen.

Im parlamentarischen Verfahren wurden nachträglich Änderungen eingebracht: Die Mindestgehaltsschwelle für die Erteilung der Blauen Karte EU für Regelberufe wird auf 50 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung abgesenkt. Asylbewerber mit Qualifikation und Arbeitsplatzangebot, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, können ihr Asylverfahren beenden und eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen ohne auszureisen und ein Visumverfahren zu durchlaufen. Den Eltern einer Fachkraft soll künftig eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erteilt werden können. Gleiches gilt für die Schwiegereltern der Fachkraft, wenn deren Ehepartner sich dauerhaft in Deutschland aufhält. Zudem kann die Chancenkarte um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn der Zuwanderer einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot für eine inländische qualifizierte Beschäftigung hat und die Bundesagentur für Arbeit zustimmt.

Der Bundestag hat das Gesetz verabschiedet und der Bundesrat hat dem zugestimmt. Das Handwerk begrüßt das geänderte Gesetz und sieht viele »gute Ansätze, um Hürden aus dem Weg zu räumen und den Zuzug von ausländischen Fachkräften, die im Handwerk so dringend benötigt werden, nach Deutschland zu erleichtern«. Handwerkspräsident Jörg Dittrich fordert eine zügige, bürokratiearme Umsetzung des Gesetzes. »Das beste Gesetz nützt nichts, wenn zu viel Bürokratie zu bewältigen ist und es an der Umsetzung hapert«, sagt er.

Die Visaverfahren dauerten immer noch zu lange, die Ausländerbehörden seien überlastet und vor allem den kleinen und mittelständischen Betrieben fehle es an konkreten Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Integration vor Ort. Positiv aus Sicht des Handwerks: Die bestehende Vorschrift zur Ausbildungsduldung wird zukünftig ersetzt durch eine neue Regelung, die vorsieht, im Asylverfahren befindlichen geflüchteten Menschen eine Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung zu erteilen.



Foto: © Handwerkskammer Dresden/André Wirsig

»Das beste Gesetz nützt nichts, wenn zu viel Bürokratie zu bewältigen ist und es an der Umsetzung hapert.«

Jörg Dittrich, Präsident des ZDH

Weiterbildungsgesetz kommt

NACHDEM DER BUNDESTAG DAS WEITERBILDUNGSGESETZ BESCHLOSSEN HATTE, HAT AUCH DER BUNDES RAT ZUGESTIMMT. DEUTSCHLAND SEI TROTZDEM NOCH WEIT DAVON ENTFERNT, EINE WEITERBILDUNGSREPUBLIC ZU WERDEN, SAGT DAS HANDWERK.

Text: Lars Otten_

Deutschland muss eine Weiterbildungsrepublik werden.« Das forderte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vor der Abstimmung zum Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung im Deutschen Bundestag. Angesichts des demografischen Wandels werde das kommende Jahrzehnt ein Jahrzehnt der Fachkräftesicherung sein müssen, um so die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit Deutschlands zu bewahren. Wenig später hatte der Bundestag das Weiterbildungsgesetz beschlossen. Nun hat auch der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

»Zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen soll das Verständnis von Weiterbildung als präventive Investition zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit insgesamt stärker verbreitet werden, heißt es darin. Und weiter: »Da die berufliche Ausbildung eine sichere Zukunft für junge Menschen bietet und es den Betrieben ermöglicht, die Fachkräfte von morgen zu finden, muss der Wert der dualen Berufsausbildung wieder stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt werden.«

AUSBILDUNGSGARANTIE KOMMT

Teil des Gesetzes ist die Einführung einer Ausbildungsgarantie. Alle jungen Menschen, die keinen Berufsabschluss haben, sollen eine möglichst betriebliche Berufsausbildung aufnehmen können. Sollte das nicht möglich sein, soll es in unterversorgten Gebieten jetzt auch einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung geben. In erster Linie soll die Berufsorientierung verbessert werden. Dazu will die Bundesregierung die Ausbildungsförderung im Bereich der Einstiegsqualifizierung verbessern.



Der Staat übernimmt dann unabhängig von der Betriebsgröße 60 bis 67 Prozent des Nettogehalts, wenn die Mitarbeiter für eine Bildungsmaßnahme freigestellt werden.

Hinzu kommen weitere Elemente wie ein Berufsorientierungspraktikum, mit dem die Agentur für Arbeit junge Menschen fördern kann. Außerdem geplant ist ein Mobilitätzuschuss, um »einen Anreiz für die Aufnahme einer Ausbildung in einer anderen Region zu schaffen«. Hier übernimmt der Bund die Kosten der Auszubildenden für zwei Heimfahrten pro Monat. Eine Einführung einer branchenübergreifenden Ausbildungsumlage zur Finanzierung der Ausbildungs-garantie ist nicht mehr geplant.

QUALIFIZIERUNGSGELD ALS LOHNERSTREIFUNG

In von Strukturwandel betroffenen Regionen soll das Qualifizierungsgeld Arbeitsplätze sichern. Arbeitgeber sollen es als Lohnersatz erhalten, wenn einem großen Teil der Belegschaft der Verlust des Arbeitsplatzes droht, dieser aber mit einer Weiterbildung der Beschäftigten nachhaltig gesichert werden kann. Der Staat übernimmt dann unabhängig von der Betriebsgröße 60 bis 67 Prozent des Nettogehalts, wenn die Mitarbeiter für eine Bildungsmaßnahme freigestellt werden. Die Kosten dafür trägt der Arbeitgeber.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sieht in dem Gesetz keine Initialzündung für die von ihm immer wieder geforderte Bildungswende. »Das Weiterbildungsgesetz geht nicht den Schritt, das bestehende Ausbildungsengagement zu stützen, zu fördern und perspektivisch sogar zu erhöhen«, kritisiert ZDH-Präsident Jörg Dittrich. Der Weg zur angekündigten »Weiterbildungsrepublik« sei deshalb noch weit. Er fordert gezielte Anreize und Erleichterungen für Betriebe wie Beschäftigte statt kleinteiliger, bürokratischer Maßnahmen.



»Dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, liegt an fehlenden Bewerberinnen und Bewerbern.«

Jörg Dittrich, Präsident des ZDH

AUFSTIEGSFORTBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ REFORMIEREN

»Dafür muss auch die bereits angekündigte Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zeitnah angestoßen werden.« Sie fördere die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Die Ausrichtung hin auf gleichwertige ideelle und finanzielle Wertschätzung der Berufsbildung sei in der strategischen Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungsförderung essenziell. Diese Bildungswende sei Voraussetzung für die nachhaltige Fachkräftesicherung im Handwerk.

Beim Ausbildungsengagement der Betriebe anzusetzen, sei der falsche Ansatz. Dies sei im Handwerk überdurchschnittlich. Dittrich: »Dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, liegt an fehlenden Bewerberinnen und Bewerbern. Im Handwerk sehen wir daher ein Passungsproblem.« Eine verbesserte Berufsorientierung sei hier zwar ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch werde das Passungsproblem durch die Ausbildungsgarantie nicht gelöst, sondern drohe unter Umständen eher verschärft zu werden.

Bei der Umsetzung der Garantie vor Ort müsse sichergestellt werden, dass außerbetriebliche Angebote nicht in Konkurrenz zu den betrieblichen Angeboten treten. »Eine festgeschriebene Einbindung der Handwerkskammern als zentrale, regionale Akteure in der Berufsbildung hätte das sichergestellt. Stattdessen soll über die Arbeitsagenturen die Auswahl der Regionen mit einer erheblichen Unterversorgung an betrieblichen Ausbildungsplätzen erfolgen, in denen ein Anspruch auf ein außerbetriebliches Ausbildungsangebot bestehen wird.«

Das Weiterbildungsgesetz soll den Wert der dualen Berufsausbildung steigern.

Text: Bernd Lorenz

Gymnasium und Handwerk fremdeln häufig. In der Berufsorientierung sollen sich die angehenden Abiturienten eher in Richtung Uni als Ausbildungsbetrieb orientieren. Schließlich berechtigt sie die Hochschulreife zur Aufnahme eines Studiums. Obwohl das Handwerk mit sehr vielen anspruchsvollen Ausbildungsberufen glänzen kann, die sogar mit einer Fortbildung wie dem Meister oder einem akademischen Abschluss kombinierbar sind, lassen Schüler, Eltern und Lehrkräfte an den Gymnasien die Wirtschaftsmacht von nebenan bei der Studien- und Berufswahl oft links liegen. Nicht zuletzt deshalb forderte Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, bei der Vorstellung des Berufsbildungsberichts 2023, die Berufsorientierung bundesweit durchgängig in sämtlichen allgemeinbildenden Schulen – vor allem auch an Gymnasien – praxisorientiert auszubauen sowie Informationen über die Karriereoptionen sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Bildung zum festen Bestandteil der Berufsorientierung zu machen.

Konditormeister René Klinkmüller und Schüler Lucas Plasnick besiegeln ihre Zusammenarbeit für ein Praktikum. Corina Reifenstein (l.), Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus, und Britta Ernst (bis April 2023 Bildungsministerin in Brandenburg) schauen interessiert zu.



Praktika im Handwerk für Gymnasiasten

VIER BERUFSBILDENDE SCHULEN IN SÜDBRANDENBURG ERMÖGLICHEN ANGEHENDEN ABITURIENTEN IM RAHMEN DES PROJEKTS »BERUFLICHES GYMNASIUMPLUSHANDWERK« FRÜHZEITIG EINBLICKE IN DIE ARBEITSWELT ZU ERHALTEN.

In Brandenburg geht man dieses Problem bereits an. Im Jahr 2017 haben das Bildungsministerium und die Handwerkskammer Cottbus das Projekt »Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk« ins Leben gerufen. Vier Oberstufenzentren (OSZ) aus Südbrandenburg, die über ein berufliches Gymnasium verfügen, nehmen daran teil. Am OSZ Cottbus, Dahme-Spreewald, Lausitz und Elbe-Elster wird im berufsorientierten Schwerpunkt Wirtschaft neben den Fächern Wirtschaftswissenschaft und Rechnungswesen der Seminarkurs »Berufs- und Studienorientierung« angeboten.

RAHMENBEDINGUNGEN GEÄNDERT

Zentraler Bestandteil der Berufsorientierung sind Praktika in Handwerksbetrieben. Diese konnten von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 und 12 bis vor kurzem nur in den Ferien absolviert werden. Ende März hat das brandenburgische Bildungsministerium bekannt gegeben, dass man die berufliche Orientierung näher an der Praxis und am Bedarf gestalten möchte. Nun sind auch Praktika

während der Unterrichtszeit möglich. Insgesamt sollen sie zwei aufeinanderfolgende Unterrichtswochen umfassen und möglichst in zwei Betrieben stattfinden. Es lasse sich aber auch splitten – etwa eine Woche in den Ferien sowie eine Woche als Studien-/Kursfahrt oder Projektwoche, so das Ministerium. Als unterstützende Maßnahme fungiert die Matching-Plattform »praktikumswoche.de«. Dort können Schülerinnen und Schüler jeden Tag ein neues Unternehmen aus der Region kennenlernen. Ziel des Projekts »Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk« ist es, dass die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe frühzeitig einen tieferen Einblick in die Welt des Handwerks erhalten und bereits die verantwortungsvollen Aufgaben von Führungskräften im Betrieb kennenlernen. Zudem beschäftigen sie sich intensiver mit den Anforderungen der Berufswelt. Die beiden Partner des Projekts erhoffen sich davon einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf und wollen gleichzeitig den Fachkräftenachwuchs sichern. Diese Brückenfunktion soll das hochgestellte »PLUS« im Namen des Projekts verdeutlichen.



»Knapp 300 Schülerinnen und Schüler haben diesen Bildungsgang bisher besucht oder sind noch dabei. 85 davon haben ihn bereits beendet. Ein Viertel davon entschied sich für eine Karriere in unseren Handwerksbetrieben.«

Corina Reifenstein, Präsidentin HWK Cottbus

Foto: © Michel Haast

AUFWERTUNG DES PROJEKTS

Für Corina Reifenstein wird das Projekt »Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk« durch die neuen Rahmenbedingungen weiter aufgewertet. »Knapp 300 Schülerinnen und Schüler haben diesen Bildungsgang bisher besucht oder sind noch dabei. 85 davon haben ihn bereits beendet. Ein Viertel davon entschied sich für eine Karriere in unseren Handwerksbetrieben«, so die Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus. Ein Praktikum sei für Schülerinnen und Schüler der beste Weg, um herauszufinden, ob der Beruf etwas für sie sei oder nicht. Möglicherweise lerne der eine oder andere auf diesem Weg schon seinen künftigen Arbeitgeber kennen.

Die Handwerkskammer Cottbus unterstütze die Jugendlichen bei der Suche. »Aktuell bieten unsere Unternehmen mehr als 600 Praktikumsplätze an. Da sollte für jeden etwas dabei sein«, ist die Bauingenieurin und geschäftsführende Gesellschafterin der TerpeBau GmbH überzeugt.

Neben der Berufsorientierung umfasst das Projekt »Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk« eine weitere Komponente. Während ihres dreijährigen Aufenthalts am Oberstufenzentrum können die Jugendlichen auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife bereits Module der Meisterprüfung vorziehen, denn im Stundenplan sind 240 Stunden Betriebswirtschaftslehre und 80 Stunden Pädagogik enthalten. Sie werden als Teil III und IV der Meisterprüfung angerechnet, so dass die Abiturienten nach einer anschließenden (verkürzten) Lehre nur noch den fachtheoretischen und fachpraktischen Teil vor sich haben.

Die ersten Absolventen haben die Teile III und IV erfolgreich absolviert. Mehr als ein Dutzend steht kurz davor. »Wenn sie später ihren Meister machen, sparen sie so etwa 2.000 Euro und vier Monate Lernzeit. Südbrandenburg braucht junge Meister, sagt Corina Reifenstein. Immerhin stehen mehr als 2.500 Unternehmen in den kommenden fünf Jahren zur Übergabe an. Der Großteil davon sind Meisterbetriebe.«

Ausbildung ...

VIELE SCHÜLER STEHEN VOR DER WAHL: AUSBILDUNG ODER ABITUR? DABEI GEHT DOCH AUCH BEIDES. IN NEUN BUNDESLÄNDERN BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, EINE LEHRE MIT DEM ERWERB DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE ZU VERBINDEN.



Text: Bernd Lorenz

Ein Angebot – viele Varianten. »Es gibt nicht das Berufabitur«, betont André Weiß, Referatsleiter in der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). De facto könne man unter diesem Begriff in neun Bundesländern eine Berufsausbildung mit dem Abitur kombinieren. Dabei werde zwischen zwei Modellen unterschieden – dem integrativen und dem konsekutiven.

Berlin und Sachsen haben sich für das integrative Modell entschieden. »Hier verlaufen die Berufsausbildung und der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mehr oder weniger gleichzeitig und miteinander verwoben«,

und Abitur kombinieren



erklärt André Weiß. Das konsekutive Modell wird in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz angeboten. Die Auszubildenden absolvieren ihre Berufsausbildung und eignen sich parallel zunächst die Fachhochschulreife an. »Daran schließt optional ein einjähriger, vollzeitschulischer Bildungsgang an, der separat von der dann abgeschlossenen Berufsausbildung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt«, verdeutlicht der ZDH-Berufsbildungsexperte. Doch auch in den Bundesländern mit dem konsekutiven Modell gebe es teilweise unterschiedliche Ausformungen. Beispielsweise werde derzeit in Niedersachsen eine neue Variation des konsekutiven Modells erprobt. »Die Landesregierung fördert an einigen Schulen ein Modellprojekt, bei dem im zweiten Ausbildungsjahr der erforderliche Zusatzunterricht an einem zweiten Berufsschultag angeboten wird.«

Im Prinzip kann das Berufsabitur mit jedem Ausbildungsberuf kombiniert werden. Je nach Modell stößt die Auswahl jedoch an ihre Grenzen. Beim integrativen Modell werden die schulischen Inhalte zum Erwerb der Hochschulreife eng mit der Ausbildung verzahnt. Dies ist am einfachsten zu organisieren, indem die berufsbildenden Schulen die Auszubildenden eines Berufs zu einer eigenen Fachklasse zusammenziehen. »In Sachsen hat man dies im Handwerk mehrfach für die Elektroniker und Metallbauer versucht, ist aber bisher leider daran gescheitert, die Mindestzahl von 16 Schülerinnen und Schülern für eine Klasse zusammenzubekommen«, erklärt André Weiß. Besser scheint es in Berlin zu laufen. In der Bundeshauptstadt werde das integrative Modell seit vier Jahren im Rahmen eines Modellversuchs bei den Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und außerhalb des Handwerks bei den Hotelfachleuten erprobt. »Dies wird vom Bildungssenat bislang als sehr positiv bewertet.«

Im Rahmen des konsekutiven Modells lässt sich ein Ausbildungsberuf leichter mit dem Berufsabitur verknüpfen, weil der Unterricht zum Erwerb der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife komplett vom fachspezifischen Unterricht entkoppelt ist. »In solch einer Klasse können also Bankkaufleute und Industriemechaniker neben Zimmerern oder Friseuren sitzen«, verdeutlicht der ZDH-Berufsbildungsexperte. Entkoppelt bedeutet, dass der Zusatzunterricht in der Freizeit des Auszubildenden angeboten wird. Dies kann vor oder nach dem regulären Unterricht der Berufsschule oder am Samstag sein. Eine einheitliche Regelung gibt es nicht. André Weiß verweist in diesem Zusammenhang wieder auf die

vielfältige Schullandschaft. »Der Zusatzunterricht wird auch nicht zwangsläufig an der Berufsschule des Auszubildenden angeboten, sondern gegebenenfalls an einer anderen berufsbildenden Schule in der Region.«

Auf Bundesebene lässt sich das Berufsabitur mitunter schwierig vermarkten. André Weiß führt dies auf die »Unterschiedlichkeiten in der bundesdeutschen Schulpolitik« zurück. Die Kultusministerkonferenz verwende die allgemeine Bezeichnung »Duale Ausbildung und Abitur«. Für das Ausbildungsmarketing sei dies allerdings zu sperrig. Doch selbst in den neun Bundesländern, die sich für den hybriden Bildungsgang entschieden haben, gebe es keine einheitliche Bezeichnung. In Bayern und Nordrhein-Westfalen zum Beispiel würden sich das Handwerk und die Bildungsministerien sehr deutlich positionieren und die Kombination aus Lehre und Hochschulreife unter dem Namen »BerufsAbitur« öffentlichkeitswirksam unterstützen. Dagegen ist Baden-Württemberg zögerlicher. »Dort sorgt man sich darum, dass das BerufsAbitur mit anderen Bildungsangeboten im Abiturbereich verwechselt werden könnte«, so André Weiß.

Ob das »BerufsAbitur« ein Erfolg ist, lässt sich nicht mit harten Fakten belegen. Dem Zentralverband des Deutschen Handwerks liegen keine Zahlen vor, wie viele Auszubildende aus dem Handwerk sich für eines der beiden Modelle des Berufsabiturs entschieden haben und ob sie nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Rahmen des konsekutiven Modells ins Handwerk zurückkehren. »Die statistische Datenerfassung der Länder ist leider nicht so angelegt, dass sich Bildungsverläufe und das Übergangsverhalten von einem Bildungsgang in einen anderen nachvollziehen lassen«, bedauert André Weiß.

Aus den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der Handwerksorganisationen vor Ort weiß er aber, dass sich das »BerufsAbitur« als wertvolles Instrument im Ausbildungsmarketing nutzen lässt. »In der Berufsorientierung kann es bei Eltern und Schülern Türen öffnen, die vor der Wahl zwischen einer Ausbildung und dem Abitur stehen.« Von vielen, die aufs Abitur fokussiert seien, werde die berufliche Bildung immer noch als Sackgasse betrachtet. Dabei wüssten etwa die meisten Eltern nicht, dass bereits die bestandene Gesellenprüfung meist zur Aufnahme eines fachgebundenen Studiums berechtigen kann. Insofern soll vom Berufsabitur eine Signalwirkung ausgehen. »Damit zeigen wir, dass eine Ausbildung und der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife miteinander vereinbar sind.«

Yvonne Gebauer (bis Juni 2022 Bildungsministerin in NRW), Hans Peter Wollseifer (rechts), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, und HWK-Hauptgeschäftsführer Garrelt Duin (M.) informieren sich bei einer Infoveranstaltung am Stand der Innung Rollläden und Sonnenschutz über das »BerufsAbitur«.

Zwei, drei oder vier Abschlüsse in einem

ES IST DAS PERFEKTE ANGEBOT FÜR EHRGEIZIGE JUNGE MENSCHEN:
IM HANDWERK LASSEN SICH EINE AUSBILDUNG, EIN STUDIUM UND EINE
FORTBILDUNG KOMPAKT MITEINANDER VERBINDEN.

Text: Bernd Lorenz_

Die Kombination aus Studium sowie Ausbildung oder Praxisphasen im Betrieb erfreut sich offenbar steigender Beliebtheit. Zu diesem Schluss kommt eine aktuelle Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Demnach ist die Zahl der dualen Studiengänge, die in der Datenbank »AusbildungPlus« registriert sind, zwischen 2019 und 2022 um 87 auf insgesamt 1.749 gestiegen. Dies entspricht einem Plus von 5,2 Prozent. Noch deutlicher fallen die Zuwächse bei den an der Ausbildung beteiligten Kooperationspartnern und bei den dual Studierenden aus. Laut der Auswertung »AusbildungPlus. Duales Studium in Zahlen 2022. Trends und Analysen« legte die Zahl der Kooperationsunternehmen um rund 5.800 auf 56.852 (+11,3 Prozent) zu. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 kletterte die Zahl der dual Studierenden von 12.300 auf 120.517 (+11,4 Prozent).

»Duale Studiengänge sind ein Beispiel dafür, wie die jeweiligen Vorteile von beruflicher und akademischer Bildung miteinander verknüpft werden können«, erklärt André Weiß, Referatsleiter in der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Sie seien ein wichtiger Baustein in der immer breiter gefächerten Palette von Bildungsoptionen, die das Handwerk jungen Menschen anbietet. Im Rahmen einer aufwändigen Sonderauswertung haben der ZDH und das BIBB im Jahr 2018 untersucht, wo das Handwerk in puncto dualem Studium steht. »Dabei wurden nur die ausbildungsintegrierenden dualen Studiengänge betrachtet, da nur diese über den Ausbildungsberuf eine Zuordnung der Studiengänge zum Handwerk zulassen«, so Weiß.

Von den insgesamt 565 dualen Studiengängen, die 2018 in der Datenbank AusbildungPlus gelistet waren, standen Auszubildenden im Handwerk 157 ausbildungsintegrierende duale Studiengänge offen. Hiervon richteten sich 21 Angebote ausschließlich an Azubis, die einen Abschluss in einem Handwerksberuf anstreben. 136 Angebote standen Auszubildenden sowohl in Handwerksberufen als auch in anderen Berufen offen. Die beliebtesten Fachrichtungen waren vor allem Maschinenbau/Verfahrenstechnik mit 40 Studiengängen, Elektronik mit 36, Bauingenieurwesen mit 27 und Ingenieurwesen allgemein mit 21.

STUDIENFORMATE

Beim dualen Studium wird zwischen ausbildungs- und praxisintegrierenden Studiengängen unterschieden. Während ausbildungsintegrierende duale Studiengänge mit dem Erwerb einer Berufsausbildung verknüpft sind, werden bei den praxisintegrierenden dualen Studiengängen lediglich längere Praxisphasen in das Studium integriert. Der Fokus des Angebots dualer Studiengänge verschiebt sich der Auswertung des BIBB zufolge weiter in Richtung praxisintegrierende Studiengänge. Ihr Anteil lag im Jahr 2022 bei 52,6 Prozent (2011: 44,9 Prozent). Auf das ausbildungsintegrierende Format entfielen 32,5 Prozent (2011: 50,9 Prozent). Mischformen, die sich nicht eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, machen 14,9 Prozent (2011: 4,2 Prozent) aus.

STUDIENINTEGRIERENDE AUSBILDUNG

Ein neuer Ansatz, welcher die berufliche und hochschulische Bildung stärker miteinander verzahnt, ist die studienintegrierende Ausbildung. Sie wird etwa an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) realisiert. Junge Menschen können dort innerhalb von vier Jahren zwei Abschlüsse (zum Beispiel Bachelor und Gesellenbrief) anstreben. Es werden fünf Studiengänge angeboten.



Foto: © stylephotography/123RF.com

Von der Ausbildung an die Uni und noch weiter zur Fortbildung: Im Handwerk lassen sich mit einem dualen oder trialen Studium zwei, drei oder vier Abschlüsse innerhalb kürzester Zeit absolvieren.

»BWL – Management von kleinen und mittleren Unternehmen« ist vor allem an das Handwerk adressiert.

»Die studienintegrierende Ausbildung an der BHH nimmt ihren Ausgang in der Berufsausbildung und kombiniert diese mit einem Studium«, erklärt Prof. Dr. Insa Sjurts, Präsidentin der Beruflichen Hochschule Hamburg. Das Konzept sei dabei von Anfang an trial. »Das heißt, es gibt drei Lernorte – Unternehmen, Berufsschule und Hochschule.« Leistungen werden gegenseitig anerkannt. Innerhalb von 18 Monaten entscheiden die Studierenden anhand ihrer Erfahrungen und gestützt durch ein Coaching, ob sie die Kombination von Ausbildung und Studium fortführen oder sich auf den Abschluss der Berufsausbildung fokussieren. »Wer eine Ausbildung im Handwerk mit dem passenden BWL-Studiengang verbindet, besitzt nicht nur tiefes Fachwissen, sondern erlangt auch das Rüstzeug für die Leitung eines kleinen oder mittleren Unternehmens.«

GESELLE, MEISTER, BACHELOR UND MEHR

Das Handwerk hat neben verschiedenen dualen Angeboten noch zwei besondere Varianten zu bieten. Beim trialen Studium werden drei Abschlüsse der Aus- und Fortbildung miteinander kombiniert. Innerhalb von vier-

einhalb bis fünf Jahren können die Studierenden den Gesellen- und Meisterbrief sowie den Bachelor erlangen.

In der Datenbank »AusbildungPlus« sind laut der Auswertung des BIBB zurzeit Angebote an zwei Hochschulen in NRW zu finden. Der triale Studiengang »Handwerksmanagement« kann an der Hochschule Niederrhein und an der Fachhochschule des Mittelstands absolviert werden. Zu den Kooperationspartnern gehören die Handwerkskammer zu Köln, Hannover, Oberfranken, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld und Schwerin beziehungsweise die Handwerkskammer Düsseldorf sowie die Kreishandwerkerschaften Mönchengladbach und Niederrhein. Speziell an gestaltungsaffine Berufe wie Tischler, Konditor, Goldschmied, Steinmetz, Metallbauer oder Raumausstatter richtet sich das triale Studium »Craft Design« der Handwerkskammer Hannover und der Diploma-Hochschule.

Die Zimmerer setzen mit dem »Biberacher Modell« sogar noch einen Abschluss obendrauf. Neben dem Gesellen- und Meisterbrief sowie Bachelor of Engineering im Studiengang Projektmanagement/Bauingenieurwesen steht bei ihnen auch noch der Polier im Zimmererhandwerk auf dem Stundenplan.

ausbildungplus.de



Beim trialen Studium werden drei Abschlüsse der Aus- und Fortbildung miteinander kombiniert.



Der Elektriker hatte hier mit »rechtlichem Segen« gratis gearbeitet.

Widerruf: Handwerker geht leer aus

Foto: © iStock.com / pulmic

EIN ELEKTRIKER HATTE SEINE ARBEIT ERLEDIGT, DIE RECHNUNG WAR GESTELLT, UND TROTZDEM MUSSTE DER KUNDE NICHTS ZAHLEN. DER HANDWERKER HATTE NICHT ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT AUFGEKLÄRT. DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF IST DA UNERBITTLICH.

INFOS ZUM WIDERRUFSRECHT

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat aktuelle Musterformulare für Handwerker erstellt, unter anderem eine Widerrufsbelehrung für Verbraucher. Alle Muster und einen Ratgeber zum Thema Verbraucher-Widerrufsrecht finden Sie kostenlos zum Herunterladen auf [zdh.de](https://www.zdh.de).

Text: *Anne Kieserling*–

Ein privater Kunde musste wegen einer fehlenden Widerrufsbelehrung für die Arbeit eines Elektrikers nichts bezahlen. Denn versäumt es ein Unternehmer, den Verbraucher über sein Widerrufsrecht aufzuklären, trägt er das Risiko. Bei einem Widerruf hat er weder Anspruch auf Zahlung



noch auf Ersatzleistung. Das sagt ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das die Rechte der Verbraucher erneut stärkt.

Der Fall: Ein privater Kunde hatte einen Elektriker mit der Erneuerung der Installation seines Hauses beauftragt. Das Unternehmen versäumte es jedoch, den Kunden über sein Widerrufsrecht zu belehren. Dieses Recht steht jedem Verbraucher grundsätzlich 14 Tage lang zu, wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens abgeschlossen wurde. Der Handwerker führte die Arbeiten komplett aus, aber der Kunde weigerte sich zu zahlen und widerrief stattdessen den Vertrag. Der Streit landete vor dem Landgericht Essen.

Das deutsche Gericht hatte Zweifel und wollte vom EuGH wissen, ob der Kunde einen Wertersatz für die getane Arbeit leisten müsse. Andernfalls könne er wegen der erhaltenen Leistungen ungerechtfertigt bereichert sein.

Das Urteil: Der EuGH stellte sich auf die Seite des Kunden und sprach ihn von jeder Zahlungspflicht frei. So stehe es in Artikel 14 Absatz 5 der Verbraucherschutzrichtlinie (RL 2011/83). Diese besage, dass für den Verbraucher keine Kosten entstehen dürften, also auch kein Wertersatz. Da die Belehrung über das Widerrufsrecht fehlte, müsse das Unternehmen das Risiko tragen.

Der Verbraucherschutz stehe im Vordergrund, betonten die Luxemburger Richter. Dieser funktioniere jedoch nur, wenn der Verbraucher tatsächlich über sein Widerrufsrecht informiert sei. Das hohe Niveau des Verbraucherschutzes werde nicht eingehalten, wenn dem Verbraucher Kosten entstehen könnten, obwohl er nicht angemessen über seine Rechte informiert wurde. Ein Wertersatz gegenüber dem Verbraucher in diesem Fall stehe nicht im Einklang mit der Verbraucherschutzrichtlinie, so der EuGH. Das Argument der ungerechtfertigten Bereicherung werde vom Verbraucherschutz in der Richtlinie überlagert. Der Elektriker hatte hier also mit »rechtlichem Segen«
gratis gearbeitet (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 17. Mai 2023, Az. C-97/22).

Praxistipp: »Der EuGH hat mit seinem Urteil erneut unterstrichen, wie wichtig ihm der Verbraucherschutz in der EU ist. Der Verbraucherschutz schlägt sogar das Argument der ungerechtfertigten Bereicherung. Der Verbraucher muss also nichts bezahlen, obwohl er die Leistung erhalten hat. Unternehmer müssen darauf achten, die Verbraucher genau zu belehren. Ansonsten gehen sie ein erhebliches Risiko ein«, erklärt die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Stoll & Sauer.

WIDERRUFSRECHT

Seit 2014 haben Privatkunden ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen und bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden (AGV).

Beispiel für einen AGV: Der Handwerker nimmt Aufmaß vor Ort und schließt anschließend beim Kunden direkt einen mündlichen Vertrag. In solchen Situationen müssen Betriebe Verbraucher rechtzeitig und umfassend über ihr Widerrufsrecht belehren. Ab diesem Zeitpunkt kann der Kunde 14 Tage lang den Vertrag widerrufen, ohne Angaben von Gründen.

Achtung: Falls die Belehrung über das Widerrufsrecht fehlt, falsch oder unvollständig ist, verlängert sich das Recht auf 12 Monate und 14 Tage! Beginnt der Handwerker mit seiner Arbeit auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vor Ablauf der 14-tägigen Frist, sollte er auf keinen Fall die Belehrung vergessen! Denn nur dann muss der Kunde bei einem Widerruf die bereits erbrachten Leistungen bezahlen. Ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung geht der Handwerker in solchen Fällen leer aus!

Neue Regeln für die Widerrufsbelehrung seit Mai 2022:

- Es muss keine Faxnummer mehr genannt werden – weder in der Widerrufsbelehrung noch im -formular! Eine freiwillige Angabe ist weiterhin möglich.
- Die Telefonnummer muss in der Widerrufsbelehrung stehen (Achtung: nicht im Widerrufsformular!).
- Die E-Mail-Adresse muss in beiden Dokumenten angegeben sein, also auch im Widerrufsformular.
- Die Widerrufsbelehrung muss die Verbraucher auch über die Umstände, unter denen sie ein zunächst bestehendes Widerrufsrecht verlieren, informieren.
- Neu ist auch, dass dem Verbraucher eine Bestätigung zur Verfügung gestellt werden muss. Dazu muss der Unternehmer dem Verbraucher ein Dokument (etwa als Papier, Mail, SMS) zukommen lassen, in dem bestätigt wird, dass der Kunde ausdrücklich der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt und seine Kenntnis vom damit einhergehenden Verlust des Widerrufsrechts mit Vertragsausführung bestätigt hat. Auch über diesen Umstand ist der Kunde zu informieren.

Kein Widerrufsrecht bei Notfalleinsätzen:

In Einzelfällen hat der Kunde kein Widerrufsrecht, selbst wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume geschlossen wurde. Solche Ausnahmen sind zum Beispiel »Notfalleinsätze«
wie dringende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, zu denen der Verbraucher den Handwerker ausdrücklich angefordert hat. Das kann etwa ein Rohrbruch sein oder die Beseitigung von Sturm- oder Hagelschäden. Achtung: Die Ausnahmen gelten nicht automatisch. Vielmehr muss der Handwerker den Verbraucher darüber belehren, dass ihm hier kein Widerrufsrecht zusteht.

AUCH BEI THERMOFENSTERN GIBT ES GELD ZURÜCK

Text: *Anne Kieserling*

Im Diesel-Skandal hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Hürden für Schadensersatz bei Fahrzeugen mit Schummel-Software deutlich gesenkt. In den jetzt entschiedenen Verfahren ging es um sogenannte Thermofenster. Diese steuern den Abgasausstoß je nach Außentemperatur. Bisher war ein Thermofenster aus Sicht des BGH kein Grund für Schadensersatz. Es musste eine vorsätzliche und bewusste Täuschung der Käufer vorliegen, die die Karlsruher Richter bislang nicht als erwiesen sahen.

Nachdem der Europäische Gerichtshof im März entschieden hatte, dass ein fahrlässiges Handeln der Autobauer genügt, musste der BGH seine Rechtsprechung anpassen. Jetzt stehe den Käufern grundsätzlich ein Schadensersatz in Höhe von fünf bis 15 Prozent des Kaufpreises zu, erklärten die deutschen Richter. Noch nicht geklärt ist aber, ob die Hersteller überhaupt fahrlässig gehandelt haben.

Die Fälle: Geklagt hatten drei Autobesitzer gegen Audi, Mercedes-Benz und Volkswagen wegen sogenannter Thermofenster.

Diese Abschalteinrichtung drosselt bei kühleren Temperaturen die Abgasreinigung. Viele Autohersteller nutzen sie und argumentieren, das sei notwendig, um den Motor zu schützen. Der EuGH hat im Juli 2022 bereits Thermofenster für unzulässig erklärt.

Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) vertrat bislang die Ansicht, dass Hersteller bewusst und gewollt auf sittenwidrige Weise getäuscht haben müssen, damit die Käufer Schadensersatz fordern können. Diese strengen Kriterien waren bisher nur beim VW-Motor EA189 erfüllt. Vor deutschen Gerichten mussten Kläger nachweisen, dass die Entwicklung der Manipulationssoftware von Führungskräften des Herstellers aus Gewinnstreben angeordnet wurde. Doch entsprechende Informationen sind der Öffentlichkeit im Normalfall nicht zugänglich. Deshalb hatte der BGH in der Vergangenheit entschieden, dass Schadensersatzansprüche wegen Thermofenstern nicht bestehen.

Die Urteile: Anstelle des sogenannten großen Schadensersatzes, bei dem ein Kaufvertrag rückabgewickelt wird und der Käufer den Preis – abzüglich einer Nutzungspauschale – erstattet bekommt, soll er hier fünf bis 15 Prozent des Kaufpreises erhalten.

Dies begründet der BGH mit der drohenden Stilllegung des Fahrzeugs, die dessen Verfügbarkeit in Frage stelle. Die Erfahrung zeige, dass die Käufer das Fahrzeug nicht zu dem vereinbarten Preis erworben hätten, wenn ihnen das bekannt gewesen wäre. Die jeweiligen Richter können nun

innerhalb der vom BGH genannten Spanne selbst festlegen, wieviel Prozent Schadensersatz der Hersteller jeweils zahlen muss; ein Sachverständigengutachten ist dafür nicht notwendig.

Ob die Autobauer tatsächlich fahrlässig gehandelt haben, musste der BGH nicht entscheiden. Mehrere Oberlandesgerichte hatten bereits geurteilt, dass die Hersteller nicht fahrlässig gehandelt haben. Allerdings verlangen die Karlsruher Richter, dass die Unternehmen darlegen und beweisen müssen, dass sie weder vorsätzlich gehandelt noch fahrlässig verkannt haben, dass im Fahrzeug eine illegale Abschalteinrichtung verbaut ist. Käufer müssen vor Gericht also zunächst eine Abschalteinrichtung nachweisen und Hersteller müssen anschließend darlegen, dass sie kein Verschulden trifft.

»Die verantwortlichen Hersteller können verbraucherfreundliche Urteile in diesem Fall nur verhindern, wenn die jeweilige Abschalteinrichtung während des Zulassungsprozesses offengelegt wurde«, erklärt Rechtsanwalt Claus Goldenstein, dessen Kanzlei viele Käufer vertritt. »Die heutige Entscheidung erleichtert die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber sämtlichen Autoherstellern, die Diesel-Fahrzeuge nachweislich illegal manipuliert haben. Dazu zählen unter anderem Volkswagen, Mercedes-Benz, Audi, Fiat, BMW oder Opel.« (Bundesgerichtshof, Urteile vom 26. Juni 2023, Az. VIa ZR 335/21, VIa ZR 533/21 und VIa ZR 1031/22)

Grafik: © DHB

Herkunft von Frischfleisch muss angegeben werden

SCHWEINEFLEISCH MUSS AN DER FRISCHETHEKE BALD EIN LOGO MIT DER HERKUNFT TRAGEN. ANDERE FLEISCHARTEN UND PRODUKTE SOLLEN FOLGEN.

Der Bundestag hat am 16. Juni 2023 das Gesetz für eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung beschlossen. Mit der neuen Regelung wird die bestehende Pflichtangabe der Herkunft bei verpacktem Fleisch auch auf loses Fleisch ausgeweitet. Die neue Regel betrifft unverarbeitetes Schweinefleisch, das in der Fleischtheke angeboten wird, etwa beim Metzger, Supermarkt oder Wochenmarkt. Unverpacktes Rindfleisch muss schon länger gekennzeichnet werden.

Künftig gibt es fünf Haltungsformen: Stall, Stall+Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide und Bio. Maßgeblich für die Kennzeichnung ist die Haltungsform der Tiere während des sogenannten »produktiven Lebensabschnittes«, bei Fleisch ist dies die Mast der Tiere. Das angebotene Schweinefleisch soll grundsätzlich mit dem Aufzuchtland und dem Schlachtland des Tieres gekennzeichnet werden (zum Beispiel »Aufgezogen in: Frankreich, Geschlachtet in: Deutschland«). Liegen Geburt, Aufzucht und Schlachtung der Tiere nachweisbar in einem einzigen EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat, darf die Angabe »Ursprung« verwendet werden. Bald sollen weitere Tierarten (Geflügel, Schaf, Ziege), die Gastronomie sowie verarbeitete Produkte geregelt werden.

WAS BEDEUTET DAS FÜR METZGEREIEN?

Durch die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll die Haltungsform für Verbraucherinnen und Verbraucher auch an der Theke von Fleischereien und Metzgereien transparent werden. Kosten entstehen bei den Betrieben für die Umsetzung der Kennzeichnung. Diese kann mit einem Schild auf dem Lebensmittel oder in dessen Nähe erfolgen. Sollte ein Fleischereibetrieb ausländisches Fleisch kennzeichnen wollen, benötigt der Betrieb hierfür eine Genehmigung. Für die Kennzeichnung von in Deutschland produziertem Fleisch ist keine Genehmigung nötig.

Außerdem wird der Stallumbau für tierhaltende Betriebe einfacher. Das Gesetz sieht eine baurechtliche Privilegierung für sie vor, um ihre Ställe an die tiergerechteren Haltungsformen anzupassen.

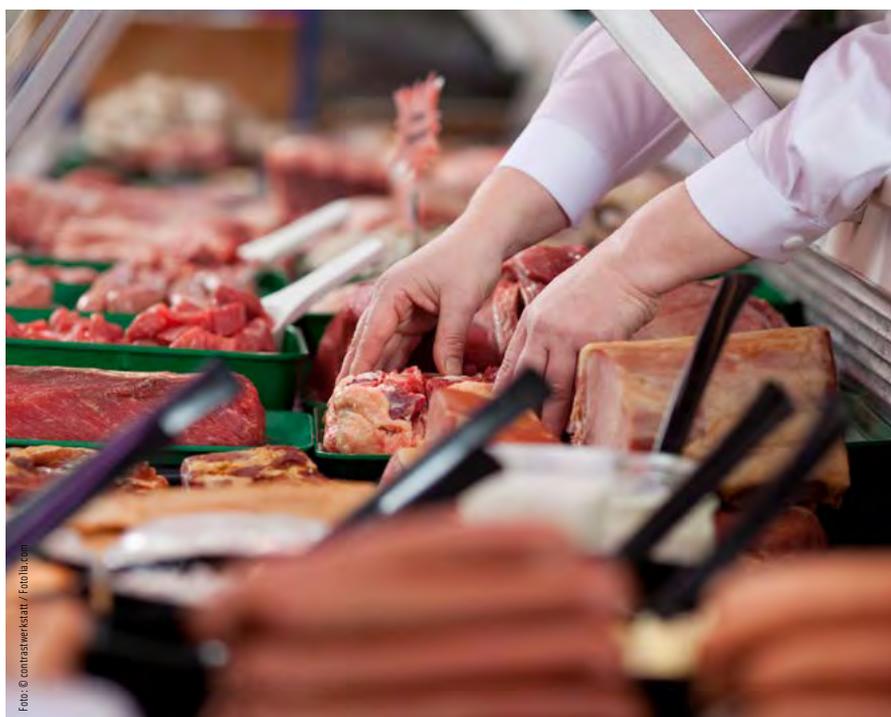
Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, erklärt dazu: »Damit ist der Umbau der Tierhaltung nach Jahren der Krise und vielen Anläufen bei Kennzeichnungen endlich eingeleitet.«

Das Gesetz wird voraussichtlich noch in diesem Sommer in Kraft treten. Die EU-Kommission hat angekündigt, dass sie einen Vorschlag für eine EU-weite, umfassende Herkunftskennzeichnung vorlegen will.

AKI



Durch die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll die Haltungsform an der Theke von Fleischereien und Metzgereien transparent werden.



Bei Schweinefleisch muss jetzt die Herkunft an der Frischtheke angegeben werden. Dies war bisher nur bei verpacktem Fleisch und Rindfleisch vorgeschrieben.

Über 700 Aussteller in 16 Hallen

AM 25. AUGUST ÖFFNET DIE WELTGRÖSSTE CARAVANING-MESSE IN DÜSSELDORF IHRE PFORTEN UND ZEIGT DEN STATE-OF-THE-ART DER BRANCHE.



Es ist vor allem die Bandbreite, die die Messe ausmacht und das Erlebnis Caravaning allen Interessierten lebendig vermittelt. Denn auch das hat sich verändert: Spätestens mit der Corona-Pandemie ist Caravaning in der Mitte der Gesellschaft angekommen. »Caravaning ist für viele Menschen interessant geworden, die bisher andere Formen des Urlaubs bevorzugt haben – quer durch alle Altersstufen und Gesellschaftsschichten«, erklärt Koschke, und dass auf der Ausgabe des CARAVAN SALON 2022 gleich 37 Prozent Erstbesucher waren.

Um den unterschiedlichsten Interessen gerecht zu werden, hat die Messe für jeden Besucher ein passendes Angebot. Neueinsteiger in das Thema können sich beispielsweise in der Halle 7 in der StarterWelt einen ersten Eindruck verschaffen, worauf es ankommt und welche Form, aber auch welches Fahrzeug für sie passend ist. Anhand unterschiedlichster Modelle kann jeder für sich feststellen, was ihm liegt und sich bei den Experten erkundigen.



Fotos: © Messe Düsseldorf, Constanze Illmann



Wer selber einen Kastenwagen zu einem Freizeitmobil umbauen will, kann sich ebenfalls das Expertenwissen auf dem CARAVAN SALON holen. Die Do-it-yourself- oder Selbstbau-Präsentation hatten die Düsseldorfer 2022 erstmalig im Programm und wurde vom Publikum begeistert angenommen.

In diesem Jahr gibt es das Angebot auf einer erweiterten Fläche. Hinzu kommen Vorträge für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis, die die wichtigsten Aspekte zum Beispiel bei der Strom- und Energieversorgung, beim Material oder zu Themen wie Heizen und Kochen, Wohnen und Tischlern, Fenster und Luken sowie Dämmung oder Grundrissplanung beleuchten. Die Sonderschau finden Besucher im Freigelände vor den Hallen 13 und 14. Das Beste: Es gibt auch Produkte für die Hobbybastler. »Wir stellen damit eine direkte Verbindung zum Angebot dieser Aussteller her – dies ist einmalig«, so Koschke.

Der CARAVAN SALON läuft in Düsseldorf vom 25. August bis zum 3. September. Die Messe startet mit dem sogenannten Preview-Day am 25. August, für den es nur ein begrenztes Kartenkontingent gibt, da dieser Tag der Presse und Fachbesuchern vorbehalten ist. Tickets gibt es nur online, die Tageskarte kostet für den Preview Day 35 Euro, an Sams- und Sonntagen 19 Euro, für Tage unter der Woche 17 Euro. caravan-salon.de

Text: **Stefan Bühren**

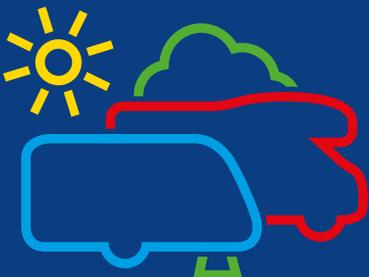
Wenn es eine Messe geschafft hat, auch unter Corona-Bedingungen der Welt eine Branchenschau zu bieten, ist es der CARAVAN SALON in Düsseldorf. Im Jahr 1 nach der Pandemie freut sich die Düsseldorfer Messe über mehr als 700 Aussteller, die in 16 Messehallen und dem Freigelände auf 250.000 Quadratmeter die komplette Welt des Caravanings den Besuchern nahebringen. »In Düsseldorf ist das Erlebnis Caravaning vom Fahrzeug bis zum Traumziel in seiner kompletten Form spürbar«, beschreibt Stefan Koschke, Project Director des CARAVAN SALON, die Messe.

FÜR ALLE, DIE WIND UND WELLEN LIEBEN.

26.08. – 03.09.2023



Leidenschaft, die verbindet. Entdecken Sie auf dem CARAVAN SALON eine riesige Auswahl an Campervans, Faltcaravans und anderen Freizeitfahrzeugen. Ziehen Sie außerdem neue Outdoor-Ausrüstungen an Land und entdecken Sie Ihr nächstes maritimes Reiseziel.



**CARAVAN SALON
DÜSSELDORF**

25.08.2023 Preview Day

Ideeller Träger


CIVD
Caravanning Industrie
Verband e.V.



**Messe
Düsseldorf**

Die Generation Z verstehen

DIE JUNGEN AZUBIS UND GESELLEN KOMMEN AUS EINER GENERATION, DIE ANDERS TICKT. WAS SIND DIE WERTE UND BEDÜRFNISSE DER GENERATION Z – UND WAS BRAUCHT ES, UM SIE FÜR DIE ARBEIT IM HANDWERKSBETRIEB ZU BEGEISTERN?

Interview: Kirsten Freund

Mit der Generation Z kommt die erste Generation auf den Arbeitsmarkt, die mit dem Smartphone aufgewachsen ist. Und auch sonst haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der GenZ, wie sie auch genannt wird, einige Gemeinsamkeiten, die Arbeitgeber kennen sollten. Wie tickt die Generation, was sind ihre Werte und wie sollten Betriebe auf die jungen Leute eingehen? Darüber haben wir mit Handwerksexpertin Andrea Eigel von der Kaleidoskop Marketing-Service GmbH gesprochen.

DHB: Es wird momentan viel über die Generation Z gesprochen. Über deren Wunsch nach mehr Work-Life-Balance oder darüber, dass sie den Sinn in ihren Aktivitäten sehen wollen. Wie ist Ihre Erfahrung, wie tickt die Generation und was bedeutet das für die Betriebe?

Eigel: Es gibt tatsächlich eine ganze Reihe von Herausforderungen, die in den Unternehmen gären. Man kann eine ganze Generation natürlich nicht über einen Kamm scheren, was man feststellen kann, ist, dass diese jungen Menschen andere Anforderungen an die Kommunikation haben. Diese Art von Kommunikation wird in den Betrieben oft noch nicht gelebt. Da klemmt es dann zwischen den Generationen.

DHB: Wo genau hapert es bei der Kommunikation?

Eigel: Viele der jungen Menschen wünschen sich eine genaue Erklärung und Begründung von ihrem Ausbilder oder Vorgesetzten, warum sie etwas tun sollen. Sie setzen die Dinge nicht einfach so um, wie es ihnen gesagt wird, sondern möchten verstehen, was sie machen. Die Generation hat ein hohes Bedürfnis nach Sinnhaftigkeit. Das betrifft sowohl ihre Arbeit im Unternehmen als auch grundsätzlich die Auswahl des Berufs.



Die Generation Z hält sich gerne an klare Zeitregeln. Betriebe sollten deshalb eindeutig definieren, wie sie das Thema »Überstunden« handhaben.



Foto: © Kaleidoskop Marketing-Service GmbH

DHB: Der Wunsch der Generation danach, etwas Sinnhaftes zu tun, spielt ja dem Handwerk in die Karten.

Eigel: Diese Sinnstiftung muss aber ganz klar vermittelt werden. Es hilft zum Beispiel zu verdeutlichen, welchen praktischen Beitrag jeder Einzelne im Bereich der Nachhaltigkeit oder des Klimaschutzes leisten kann. Mir hat kürzlich ein junger Stuckateur erzählt, wie stolz er ist, wenn er durch die Stadt fährt und sieht, was er gearbeitet und verschönert hat. Dieses Glück, das man im Handwerk bei seiner Arbeit erfährt, ist ein wichtiger Faktor für die Generation Z.

DHB: Die Generation Z erwartet eine offene Feedbackkultur. Wird das in den Betrieben schon gelebt?

Eigel: Die jungen Leute kennen Feedback aus der Schule und setzen das auch im Unternehmen voraus. Das Feedback sollte gut überlegt sein und Struktur haben, denn viele sind da sehr sensibel. Außerdem wollen sie nicht nur ein ehrliches Feedback erhalten, sondern auch selbst Feedback geben und auf Augenhöhe mit ihren Kollegen und Vorgesetzten sprechen. Das ist für einige ältere Handwerkerinnen und Handwerker befremdlich. Sie kennen von früher, dass Auszubildende erst einmal zuhören und zuschauen. Die Generation Z will aber sogar bei den Dingen mitsprechen, bei denen sie vielleicht nur wenig Erfahrung hat. Das müssen ältere Kolleginnen und Kollegen erst verstehen.

DHB: Was bedeutet das für die Arbeit im Betrieb?

Eigel: Die Betriebe sollten die jungen Leute unbedingt in Besprechungen einbeziehen und über Abläufe im Betrieb informieren, denn diese möchten sich als Teil des Ganzen empfinden. Dabei helfen Transparenz und eine offene Kommunikation. Außerdem ist Wertschätzung ein wichtiges Thema für die junge Generation. Man möchte öfter mal ein Lob bekommen und ein Danke.

**DHB: Über die Generation wird gesagt, dass die Work-Life-Balance eine ganz wichtige Rolle spielt ...**

Eigel: Bei diesem Thema kochen tatsächlich oft Generationenkonflikte hoch. Beispielsweise wenn der Altgeselle um 16 Uhr sagt, dass die Arbeit noch nicht fertig ist und eine Stunde hintendran gehängt werden muss, der junge Geselle aber auf seinem pünktlichen Feierabend besteht. Der Ältere wird das womöglich als mangelnde Motivation interpretieren. Aber die Generation Z hält sich eben gerne an klare Zeitregeln. Beruf und Privatleben werden strenger voneinander abgegrenzt. Darin drücken sich unterschiedliche Werte aus. Arbeitgeber sind gefordert, klarzumachen,

und Planbarkeit interessiert. Die Arbeit hat einen anderen Stellenwert als in den Generationen davor.

DHB: Die Generation weiß, wie gefragt sie auf dem Arbeitsmarkt ist. Was bedeutet das für die Betriebe?

Eigel: Die jungen Leute wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz mit Sinn und Perspektive. Darum ist wichtig, dass man ihnen eine Perspektive im Unternehmen aufzeigt. Betriebe sollten ihren Auszubildenden frühzeitig Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen aufzeigen. Sie könnten zum Beispiel schon zu Beginn des letzten Ausbildungsjahrs gemeinsam mit dem Azubi einen Entwicklungsplan besprechen. Gibt es eine Perspektive im Unternehmen und wie könnte diese aussehen? Welche Schulungen oder Zusatzqualifikationen wären möglich? Viele Unternehmen geben den jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sobald sie ihren Gesellenbrief haben, bereits eigene kleine Projekte oder einen eigenen Verantwortungsbereich. Das gibt Anerkennung und motiviert sehr.

DHB: Die digitalen Medien spielen eine zentrale Rolle. Das könnten Handwerker doch als Chance sehen?

Eigel: Die meisten jungen Leute – natürlich nicht alle – sind digital unterwegs, wollen mit dem Handy arbeiten und erwarten moderne Technik auch im Unternehmen. Hiervon können die Betriebe profitieren und deren Kenntnis – etwa im Bereich der sozialen Medien – nutzen. Wenn sich ein Unternehmen digital präsentiert und auf sozialen Kanälen unterwegs ist, dann zeigt das ja auch, dass es zeitgemäß agiert.

DHB: Welche Rolle spielen das Auftreten des Teams, die Kleidung, das Umfeld?

Eigel: Das spielt auf jeden Fall eine große Rolle. Es gibt inzwischen Handwerksunternehmen, die schon eine Art Merchandising mit ihrer Bekleidung betreiben, weil sie wissen, dass darüber ein Coolness-Faktor entstehen kann. Wichtig sind auch ein guter Teamzusammenhalt und eine gute Stimmung bei der Arbeit. Und viele junge Leute arbeiten natürlich auch gerne mit anderen jungen Leuten zusammen. Der Altersunterschied zwischen dem Azubi und dem nächstälteren Mitarbeiter sollte möglichst nicht zu groß sein. Monotonie gefällt der Generation Z in der Regel auch nicht gut. Eine abwechslungsreiche Arbeit ist deshalb ebenfalls sehr wichtig.



Foto: © iStock.com / liseapage

»Das Glück, das man im Handwerk bei seiner Arbeit erfährt, ist ein wichtiger Faktor für die Generation Z«, sagt Andrea Eigel.

für welche Werte der Betrieb steht und wie man die Abläufe – etwa Überstunden – handhaben möchte.

DHB: Welche Werte sind der Generation wichtig?

Eigel: Allgemein kann man sagen, dass Gesundheit und ein persönliches Wohlbefinden, Nachhaltigkeit, Diversität, aber auch Familie und Job wichtige Themen sind. Die Trennung zwischen Privatem und Beruflichem ist der Generation ebenfalls ein wichtiges Anliegen, deshalb sind sie an festen Arbeitszeiten

MELDEPORTAL SV.NET WIRD ABGESCHALTET



Ab Oktober 2023 startet das neue SV-Meldeportal. Es ersetzt ab dem 1. März 2024 das sv.net. Arbeitgeber, die sv.net nutzen, müssen sich zunächst für das neue Portal registrieren.

Unter den rund 500.000 Arbeitgebern in Deutschland, die derzeit das Meldeportal sv.net nutzen, sind viele Handwerksbetriebe. Sv.net ist kein Lohnabrechnungsprogramm, sondern eine Ausfüllhilfe, mit der Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise und der digitale Lohnnachweis zur Unfallversicherung verschlüsselt an die Sozialversicherungsträger übermittelt werden können. Jährlich tauschen vor allem kleinere Unternehmen darüber etwa 20 Millionen Sozialversicherungsmeldungen mit den Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger aus.

Ab Oktober 2023 startet nun ein neues Portal, das »SV-Meldeportal«, das ab dem 1. März 2024 sv.net vollständig ersetzen wird, berichtet der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Sv.net wird dann abgeschaltet. Der ZDH weist darauf hin, dass sich Arbeitgeber, die sv.net nutzen, ab Oktober 2023 für das neue Portal registrieren müssen. Die Registrierung und das Login für Arbeitgeber und Selbstständige ist nur noch mit einem Elster-Zertifikat möglich. Das neue SV-Meldeportal bekommt ein neues Design und mehrere zusätzliche oder überarbeitete Funktionen, wie einen Online-Datenspeicher. Dieser richtet sich vor allem an Arbeitgeber mit bis zu zehn Mitarbeitern. Die neue Ausfüllhilfe ist ein Angebot, die Daten in einem zentralen, sicheren Datenspeicher vorhalten zu können. »Diese Daten können später auch für die elektronische Betriebsprüfung genutzt werden«, berichtet die »Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung«, die das SV-net betreibt.

E-AUTOS

UMWELTBONUS NUR FÜR PRIVATLEUTE

Ab dem 1. September können nur noch Privatpersonen eine Förderung für E-Autos beantragen. Der Antragsteller muss dann sowohl Fahrzeughalter als auch Käufer beziehungsweise Leasingnehmer sein. Handwerksbetriebe und andere Gewerbebetriebe sind ab September von dem Umweltbonus ausgeschlossen. Das Fahrzeug darf auch bei Privatleasing weder gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden. 2024 wird die Förderung weiter eingeschränkt. Dann wird der maximale Nettolistenpreis, bis zu dem Fahrzeuge förderfähig sind, auf 45.000 Euro abgesenkt. Beantragen können Käufer den Zuschuss erst nach der Zulassung.

[bafa.de](https://www.bafa.de)

FÖRDERPROGRAMM

NACHHALTIGES LEASING

Betriebe und Unternehmen, die klimafreundliche Anlagen, Maschinen oder Nutzfahrzeuge über Leasing finanzieren möchten, können sich über ein neues Programm des Bundeswirtschaftsministeriums und der KfW freuen. Diese haben am 1. Juli das Förderangebot »Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing« für kleine und mittlere Unternehmen gestartet. Die geleasten Anlagen oder Fahrzeuge müssen sich an bestimmten Standards für Energieeffizienz der EU orientieren. Die KfW stellt für das ERP-Programm bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr bereit. Leasinggesellschaften und Banken erhalten daraus Globaldarlehen zu vorteilhaften Konditionen, die sie im Rahmen ihrer Verträge an die Unternehmen weitergeben sollen. Die Bürgschaftsbanken begrüßen das neue Angebot. Mit mangelnden Sicherheiten könne diese Art der Finanzierung sonst oft schon vor Vertragsabschluss platzen.

[kfw.de](https://www.kfw.de)



WLAN-Lücken per Stromnetz überbrücken

HANDWERK 4.0: EINE ZUVERLÄSSIGE INTERNETVERBINDUNG IST FÜR BETRIEBE UNVERZICHTBAR. BEI STÖRUNGEN MIT DEM WLAN KANN EINE VERNETZUNG ÜBER STROMLEITUNGEN ABHILFE SCHAFFEN – PER POWERLINE.

Text: **Thomas Busch**

Viele Betriebe kennen das Problem: Gerade auf einem größeren Firmengelände ist es schwierig, in jedem Bereich ein gutes WLAN-Signal bereitzustellen. Wenn Büros, Verkaufsräume, Werkstatt oder Lagerhallen dicke Stahlbetonwände oder mehrere Stockwerke haben, verschlechtert sich die Funkqualität erheblich. In diesem Fall ist Powerline (engl. für »Stromleitung«) eine mögliche Alternative: Die handlichen Powerline-Adapter nutzen einfach vorhandene Stromleitungen für die Datenübertragung. Dabei erzielen sie im Idealfall eine Reichweite

von 300 bis 500 Metern über elektrische Schaltkreise. Die Nutzung der DLAN-Technologie (»Direct Local Area Network«) ist sehr einfach und funktioniert ganz ohne manuelle Konfiguration. Der erste Powerline-Adapter wird einfach in eine freie Steckdose gesteckt und per Ethernet-Kabel mit dem Router verbunden. Anschließend muss der zweite Adapter ebenfalls in einer Steckdose platziert werden – in dem Raum oder Bereich, wo eine Vernetzung per Internet gewünscht ist. Die Internetverbindung übers Stromnetz ist dann innerhalb weniger Sekunden nutzbar.

PRAKTISCH: ADAPTER MIT WLAN

Powerline-Adapter gibt es in verschiedenen Ausführungen: Einfache Modelle bieten nur Verbindungen per Netzkabel. Sehr viel praktischer sind Adapter, die zusätzlich WLAN-Technologie mitbringen. So steht in Bereichen, die sonst per Funksignal nicht erreichbar sind, ein WLAN-Signal zur Verfügung, und Mitarbeiter können sich kabellos ins firmeneigene Netz einklinken. Weitere Powerline-Adapter lassen sich später in anderen Bereichen hinzufügen. Die Powerline-Technik sorgt dabei für eine zuverlässige Verschlüsselung der Daten und funktioniert im besten Fall über Schutzschalter und Sicherungskästen hinweg.

Der größte Vorteil von Powerline-Adapttern: Im Gegensatz zu WLAN haben Hindernisse wie Panzerglasscheiben, Betonwände oder metallische Gegenstände keine Auswirkungen auf die Übertragungsgeschwindigkeit. Die theoretisch erreichbare Datenrate liegt je nach Hersteller zwischen 1.200 und 2.400 Megabit pro Sekunde, in der Praxis bleiben davon im besten Fall meist zwischen 350 und 680 Mbit/s übrig. Beeinträchtigt wird die Geschwindigkeit oft durch alte Hausverkabelungen, zu

lange Übertragungswege, Dimmer oder die gleichzeitige Nutzung von elektrischen Geräten am selben Stromkreis.

POWERLINE IM BETRIEB SELBST TESTEN

Internet per Stromkabel läuft allerdings nicht unter allen Bedingungen reibungslos. So kann die Powerline-Technik das DSL-Signal bei Vectoring- (DSL 100) oder Supervectoring-Anschlüssen (DSL 250) stören. Dafür verantwortlich sind meist bauliche Gegebenheiten, zum Beispiel wenn Telefon- und Stromleitungen sehr nah beieinanderliegen. Dies ist manchmal bei älteren Gebäuden der Fall. Auch veraltete Elektroinstallationen, Stromkästen, Dosenklemmen, Sicherungen, FI-Schalter oder Steckdosenleisten können die Technologie gehörig ausbremsen.

Ob Powerline im eigenen Betrieb wirklich rund läuft, müssen Handwerker deshalb selbst ausprobieren. Da die Technik sehr einfach zu installieren ist, fällt dafür kein großer Zeitaufwand an. Um das finanzielle Risiko zu minimieren, empfiehlt sich vorab die Absprache eines Rückgaberechts im Fachhandel oder eine Online-Bestellung – denn hier profitieren Käufer ab Lieferdatum von einem 14-tägigen Widerrufsrecht.

CHECKLISTE

OPTIMALER EMPFANG MIT POWERLINE

- 1** Bei der Erstananschaffung von Powerline-Adapttern empfiehlt sich ein Set mit zwei Geräten. So können die Technologien im Betrieb am besten getestet werden. Später lässt sich das Powerline-Netzwerk bei Bedarf mit weiteren Adaptern ausbauen.
- 2** Am zuverlässigsten funktioniert Powerline, wenn ausschließlich Produkte eines Herstellers genutzt werden. Wer Adapter verschiedener Hersteller mischen möchte, sollte auf den Powerline-Standard »Homeplug AV2« (bis zu 1.200 Gbit/s, max. 300 Meter) achten – dann sollten die Geräte miteinander kompatibel sein. Die neuesten Powerline-Adapter von Devolo setzen auf den schnelleren Standard Gh.n, der Geschwindigkeiten bis zu 2.400 MBit/s und Reichweiten bis zu 500 Metern ermöglicht.
- 3** Powerline-Adapter mit LAN-Anschlüssen sind meist preiswerter als Geräte mit zusätzlicher WLAN-Funktionalität. Für eine optimale Abdeckung auf dem Firmengelände können die Vernetzungsarten LAN, WLAN und Powerline beliebig kombiniert werden.
- 4** Falls Steckdosen im eigenen Betrieb knapp sind, gibt es Powerline-Adapter mit Durchgangssteckdosen, so dass kein Steckplatz verloren geht. Die Powerline-Adapter selbst sollten immer direkt mit einer Steckdose verbunden werden – und niemals per Steckdosenleiste.
- 5** Für hohe Übertragungsgeschwindigkeiten per Powerline müssen die Stromleitungen des Gebäudes Steckdosen mit Schutzkontakt und eine Verkabelung mit mindestens drei Adern bereitstellen. Bei neueren Baujahren ist dies Standard, bei älteren Gebäuden sind es hingegen oft nur zwei Adern.
- 6** Wenn die Internetverbindung übers Stromkabel nicht stabil ist, sollten andere Steckdosen im gleichen oder in anderen Räumen ausprobiert werden. Bei plötzlichen Neusynchronisationen des Routers ist es wahrscheinlich, dass die Powerline-Technik das DSL-Signal aufgrund der baulichen Gegebenheiten stört. In diesem Fall sollten Betriebe besser andere Übertragungstechnologien testen.

POWERLINE-GERÄTE IM ÜBERBLICK

Modell	FRITZ!Powerline 1260E, WLAN-Set	Magic 2 WiFi 6, Starter Kit (8816)	TL-WPA8631P KIT
Hersteller	AVM	Devolo	TP-Link
Funktion	1 Powerline-Adapter mit LAN, 1 Powerline-Adapter mit WLAN	1 Powerline-Adapter mit LAN, 1 Powerline-Adapter mit WLAN	1 Powerline-Adapter mit LAN, 1 Powerline-Adapter mit WLAN
Datenübertragung	bis zu 1.200 Mbit/s	bis zu 2.400 Mbit/s	bis zu 1.300 Mbit/s
aktuelle Preise	circa 150 bis 245 Euro	circa 200 bis 250 Euro	circa 95 bis 140 Euro
Internet	avm.de	devolo.de	tp-link.de

Modell	PLW1000 PowerLINE Set	Powerline 2000 Kit	Deco P9, 2er-Pack
Hersteller	Netgear	STRONG	TP-Link
Funktion	1 Powerline-Adapter mit LAN, 1 Powerline-Adapter mit WLAN	2x Powerline-Adapter mit LAN	Hybrid Mesh-System: 2 Powerline-Adapter mit WLAN
Datenübertragung	bis zu 1.000 Mbit/s	bis zu 2.000 Mbit/s	bis zu 1.000 Mbit/s
Preis	circa 90 bis 150 Euro	circa 70 bis 130 Euro	circa 130 bis 200 Euro
Internet	netgear.de	de.strong-eu.com	tp-link.de

Tabellen: Stand 7. Juli 2023. Alle Angaben ohne Gewähr.

© DHB

POWERLINE-ALTERNATIVEN

MEHR REICHWEITE FÜRS INTERNET

Für eine gute Internetabdeckung auf dem eigenen Firmengelände ist die Verlegung von Ethernetkabeln immer die beste und zuverlässigste Lösung. So lassen sich an mehreren Punkten zum Beispiel Access-Points installieren (circa 20 bis 6.000 Euro), um ein lückenloses LAN- oder WLAN-Netz aufzuspannen. Da diese Lösung in Bestandsgebäuden oft zu aufwendig ist, ist die Installation eines WLAN-Mesh-Systems mit mehreren Repeatern (circa 20 bis 400 Euro) eine Alternative, um die Funkreichweite zu vergrößern. Manchmal sind

auch externe oder austauschbare Router-Antennen eine gute Lösung (je nach Leistung circa 30 bis 700 Euro), die eine größere Reichweite ermöglichen. Wenn diese Möglichkeiten im eigenen Betrieb nicht funktionieren, bleibt noch Ethernet-over-Coax: Bei dieser Technologie werden vorhandene oder neue Antennenkabel genutzt, über die das Internetsignal übertragen wird. Ähnlich wie bei Powerline werden dazu Adapter benötigt (circa 100 bis 200 Euro), die – je nach Modell – auf der Empfangsseite auch ein WLAN-Netz bereitstellen können.

Geht doch! Praxiserfahrung in Pandemiezeiten

DIE 2020 GESTARTETE AUSBILDUNGSINITIATIVE IM BUCHBINDERHANDWERK STIESS AUF SO GROSSES INTERESSE, DASS SIE AUCH NACH CORONA FORTGEFÜHRT WIRD.

Text: *Frauke Kerkmann*

Marcus Janssens, Leiter der Bestandserhaltung im Stadtarchiv Neuss, und Maik Beckmann, Vorsitzender des Bundes Deutscher Buchbinder (BDBI), ist etwas Bemerkenswertes gelungen: Mitten in der Corona-Pandemie riefen sie eine Initiative ins Leben, die es Auszubildenden im Buchbinderhandwerk ermöglichte, in Workshops die so wichtige praktische Erfahrung in ihrem Handwerk zu sammeln.



Foto: © Berufsschulzentrum Alois Senefelder München

Vor nunmehr 3 Jahren, im Frühjahr 2020, mussten die Berufsschulen im Zuge des ersten Lockdowns den Unterricht ins Digitale verlegen, und alle praxisorientierten Unterweisungen entfielen. Gerade in einem Handwerk, das so sehr vom Haptischen lebt wie das Buchbinden, ein unhaltbarer Zustand, fanden die beiden Buchbindermeister, und beschlossen:

»Dagegen müssen wir etwas tun.« Die Idee entstand, Azubis zu eintägigen Praxis-Workshops einzuladen und so dem Mangel wenigstens etwas Abhilfe zu schaffen.

Die bestehende gute Zusammenarbeit zwischen dem BDBI und dem Stadtarchiv Neuss unter Archivleiter Dr. Jens Metzdorf sowie weiteren Stellen kam dem Projekt von Anfang an zugute. Als eine Grundvoraussetzung sahen es die Initiatoren beispielsweise an, die Teilnahme an den Workshops für die Auszubildenden kostenlos anzubieten. Sie kontaktierten daher zunächst potentielle Sponsoren, u.a. das Forum für Archiv und Geschichte e.V., das als »Türöffner« mit seinem Enga-

gement andere Unterstützer nachzog. Weitere Sponsoren stellten Werkzeuge und Material zur Verfügung. Am Ende konnte tatsächlich die komplette Finanzierung der Workshops bis hin zur Verpflegung erreicht werden. Insbesondere entstanden auch der Stadt Neuss, abgesehen von der Bereitstellung von Raum und Know-how, keine sonstigen Kosten.

Die größte Hürde aber stellte sicherlich die Pandemie-Situation dar: Aufgrund der Corona-Beschränkungen war die Durchführung in Präsenz nur mit behördlicher Sondergenehmigung möglich. Höchstens 6 Personen waren in der Werkstatt erlaubt, mit Tests, Maske und komplizierten Regeln fürs Lüften und Abstandhalten. Aber der Kurs fand statt, und die Resonanz war überwältigend.

Zunächst nur als kleines regionales Format gedacht, hat sich das Projekt schnell zu etwas Größerem entwickelt: Innerhalb kürzester Zeit meldeten Zentren des Buchbinderhandwerks in weiteren europäischen Ländern ihr Interesse an, sodass Teilnehmende aus Österreich und der Schweiz dazukamen. Janssens, aufgrund seiner Tätigkeit als Gastdozent der Münchener Meisterschule bestens vernetzt, organisierte daraufhin Kurse in Neuss (Stadtarchiv), Münster (Adolph-Kolping-Berufskolleg) und München (Berufsschulzentrum Alois Senefelder).

Nach der 1. Runde gab es so positive Rückmeldungen von Azubis und Ausbildern, dass die Reihe fortgesetzt wurde und auch 2022 und 2023 Workshops angeboten wurden. Die Kapazitäten wurden wegen der großen Nachfrage nach den regelmäßig überbuchten Kursen sukzessive gesteigert. So konnten 2023 insgesamt 4 eintägige Workshops mit dem Thema »Bleibt flexibel!« durchgeführt werden, zuletzt im Mai in Neuss mit 6 Auszubildenden.

In drei Jahren hat die Initiative es damit geschafft, 75 Prozent der deutschsprachigen Auszubildenden in Europa, insgesamt über 100 Azubis, in ihren Workshops zu unterrichten.

Angehende Buchbinderinnen beim Workshop im Münchner Berufsschulzentrum im Frühjahr 2023



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Kurse im Jahr 2021 lernten bei Marcus Janssens (2. v. r.) die Kunst des »Sewn-Board-Binding«.

HOCH MOTIVIERTER NACHWUCHS

Von den Auszubildenden bekam der Kursleiter aus Neuss immer wieder gespiegelt, wie immens wichtig die Workshop-Tage für diese waren. Hier konnten sie nicht nur besondere Techniken erlernen, die im Betriebsalltag oft nicht realisierbar sind, sondern auch anstehende Prüfungssituationen üben und Sicherheit gewinnen. Darüber hinaus knüpften die Azubis vom 1. bis zum 3. Lehrjahr unschätzbare Verbindungen zum Handwerksnachwuchs aus drei Ländern.

Zufrieden zeigten sich aber auch die Initiatoren: »Wir waren sowohl vom persönlichen Engagement als auch von den Arbeitsergebnissen beeindruckt«, lobt Marcus Janssens den hoch motivierten Nachwuchs. Und die Begeisterung machte bei den Nachwuchskräften nicht halt: »Wir auch!« hieß es vor allem bei den Ausbilderinnen und Ausbildern der teilnehmenden Azubis; daraufhin wurden auch Kurse »für die Profis« eingerichtet.

Damit (nicht nur) die Teilnehmenden von dem vermittelten Wissen nachhaltig profitieren können, wurden die Workshop-Inhalte zusätzlich in einer Publikationsreihe als Handreichung zu den erlernten Techniken herausgegeben. So etwa zu Varianten des flexiblen Einbandes oder der Einbandtechnik »Sewn-Board-Binding« sowie zu der an die traditionelle japanische Textilfärbetechnik angelehnten »Shibori«-Papierfärbung. Die angehenden Buchbinderinnen und Buchbinder verwendeten nach diesem Verfahren selbst eingefärbte Papiere zum Beispiel als Überzugsmaterial für den Einband.



75 Prozent der deutschsprachigen Auszubildenden in Europa, insgesamt über 100 Azubis, wurden in Workshops unterrichtet.

Information und Anmeldung für die Workshops liefen ausschließlich über Fachpresse und soziale Medien. Die »Vermarktung« ist also alles andere als altmodisch: »Wir müssen die jungen Leute ansprechen, wo sie sich bewegen, also auf Social Media«, sagt Maik Beckmann. Für das Traditionshandwerk – seit 2021 zudem »Immaterielles Kulturerbe« – sei dies auch eine Chance, sich modern zu präsentieren.

Beim Thema Nachwuchs überrascht zunächst die Tatsache, dass die Nachfrage derzeit höher ist als die Zahl der Ausbildungsplätze. Dennoch treibt das Buchbinderhandwerk als kleines Gewerbe etwa die Frage um, wie der Berufsschulunterricht in Zukunft zu organisieren ist. Aufgrund der geringen Zahlen wird teilweise gemeinsam beispielsweise mit den Medientechnologen beschult, Standorte in NRW sind Köln und Münster. Nicht zuletzt seien es »solche Positiv-Beispiele wie die Ausbildungsinitiative, die einen wertvollen Beitrag zur Förderung und Qualitätssicherung der Ausbildung leisten«, hebt Ludwig Voß, Geschäftsführer des BDBI, hervor.

Mit der Erfahrung von drei erfolgreichen Jahren gehen Marcus Janssens, Maik Beckmann und Ludwig Voß nun in die Verlängerung: Die Ausbildungsinitiative soll auch nach der Pandemie fortgesetzt werden. Für das kommende Jahr holte sich das Team Verstärkung durch die Augsburger Buchbindermeisterin Elisabeth Zelck. Das Programm für 2024 steht bereits: Die Anmeldung ist ab dem 1. September möglich.

bdbi.org

Unterwegs in der Domstadt



FÜR EIN WOCHENENDE ERKUNDETEN LUISA LÜTTIG UND AARON KUKIC, MISS UND MISTER HANDWERK 2022, MIT IHREN BEGLEITUNGEN DIE DOMSTADT KÖLN.



Glückliche Gesichter:
Luisa und Aaron auf der
Rhein-Rundfahrt.

 **Handwerks
Miss&Mister**

Foto: © Verena S. Ulbrich

Jährlich lockt die Metropole am Rhein Millionen von Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt an. Darunter nun auch Steinmetzin und Steinbildhauerin Luisa Lüttig aus Göppingen und Karosserie- und Fahrzeugbauer Aaron Kukic aus Munderkingen – Miss und Mister Handwerk 2022. Beide setzten zum ersten Mal Fuß auf kölschen Boden und verbrachten ihren Aufenthalt im Classik Hotel Antonius. Aaron reiste mit Freundin Qendresa an, Luisa mit Ehemann Mark.

Besser als mit einer Tour durch die Altstadt kann ein Trip nach Köln kaum beginnen. Angefangen am Petrusbrunnen auf der Papstterrasse an der Südseite des Kölner Domes ging es für die Truppe einmal rund um die Kathedrale, vorbei am Kölner Hauptbahnhof und weiter zum nahegelegenen Rhein, um von dort aus zur Kirche Groß St. Martin zu gelangen. Ebenfalls am Historischen Rathaus wurde Halt gemacht. Abschließend stattete die Reisegruppe rund um Miss und Mister Handwerk 2022 den Heintzelmännchen einen Besuch ab. Diese sollen laut einer seit Jahrhunderten weitergegebenen Kölner Legende fleißige Helferlein gewesen sein, die nachts die angefallene Arbeit erledigten. Heute erinnert der Heintzelmännchenbrunnen in der Nähe des Domes an die emsigen Gestalten.

HANDWERKSKUNST VOM FEINSTEN

Am Tag darauf erwartete das Innere des Doms die Truppe. Sowohl Luisa als auch Aaron waren sehr gespannt darauf, mehr über das opulente Bauwerk zu erfahren, doch vor allem für die Steinmetz- und Steinbildhauermeisterin war die Besichtigung ein Highlight. Die von 1248 bis 1880 erbaute gotische Kathedrale birgt mit ihren 157 Metern Höhe 10.000 Quadratmeter Fenster und 300.000 Tonnen verbauter Steine. Allerdings zeichnet eines die Kölner Kathedrale neben ihrer beeindruckenden Architektur wohl am meisten aus: die Gebeine der Heiligen Drei Könige. Die Reliquien befinden sich noch heute im von Goldschmied und Emailkünstler Nikolaus von Verdun im 12. Jahrhundert geschaffenen Dreikönigenschrein.

Grafik: © iStock.com / KAWH

Text: Verena S. Ulbrich

Domstadt, Karnevalshochburg, Kulturhotspot: Colonia Claudia Ara Agrippinensium – so wurde die römische Kolonie im Jahre 50 nach Christus von Kaiser Claudius genannt – ist heute wohl besser unter dem Namen Köln bekannt. Fast 2000 Jahre reicht die Geschichte Kölns zurück.



Das Classik Hotel Antonius befindet sich in einem denkmalgeschützten Kolpinghaus aus dem Jahr 1904.



Andre Mazanke, Küchenchef des Augustin, beim Servieren der Köstlichkeiten.

Mit reichlich neuem Wissen über den Dom im Gepäck ging es im Anschluss ab aufs Boot für eine Rhein-Rundfahrt. Köln mal aus einer ganz anderen Perspektive mit Aussicht auf die Hohenzollernbrücke, den LVR-Turm, die Krankhäuser am Rheinauhafen, Groß St. Martin und natürlich den kurz zuvor besichteten Kölner Dom.

Am Abend begeisterte Andre Mazanke, Küchenchef des Augustin, in mehreren Gängen mit einem hochkarätigen Menü. Von grünem Spargelsalat über ge-

bratenen Pulpo, gratinierten Rinderrücken bis hin zur Käsekuchencreme gab es dort eine abwechslungsreiche Auswahl an hochwertigen Gerichten für jeden Gaumen. Dabei durfte sogar ein Blick hinter die Kulissen in die Küche geworfen werden. Nach einem rundum gelungenen Aufenthalt war es letztlich Zeit für den Abschied.

Weitere Bilder und Infos in unserer Bildergalerie: handwerksblatt.de/missmisterinkoeln

Anzeige

WELTLEITMESSE
FÜGEN ▸ TRENNEN ▸ BESCHICHTEN

LET'S JOIN
THE WORLD!

11. – 15. September 2023

SCHWEISSEN
& SCHNEIDEN



BESUCHEN
SIE UNS!

FINANZWISSEN

DER BETRIEB ALS SÄULE DER ALTERSVORSORGE

Wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat mit dem Instrument der Entgeltumwandlung zur Absicherung des Ruhestands beitragen

Während in Großunternehmen die Betriebsrente ein lang etablierter Standard ist, fristen sie in kleineren Firmen, etwa im Handwerk, oft ein Schattendasein. Dabei schließen die möglichen Modelle einer betrieblichen Altersvorsorge nicht nur voraussichtliche Versorgungslücken, sondern versprechen weitere Vorteile für Beschäftigte und Firmeninhaber.

Die betriebliche Altersvorsorge ist ein Instrument, mit dem Beschäftigte über ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Rente verwirklichen können. Dabei wird ein Teil des Bruttogehalts des Arbeitnehmers in der gewählten betrieblichen Altersvorsorge – einer Direktversicherung, einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds – angelegt. Dieses Prinzip wird als Entgeltumwandlung bezeichnet. Attraktiv ist diese Entgeltumwandlung vor allem deshalb, weil durch die Reduktion des Bruttogehalts auch die darauf zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben sinken. Und dies gilt für beide Seiten – Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, die unter dem Strich also einen Teil der Lohnnebenkosten sparen.

Arbeitgeber sollten darauf eingestellt sein, dass alle Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung haben – und zwar unabhängig von der Größe eines Betriebs. Dabei gibt es einige verbindliche Richtwerte. So müssen 2023 mindestens 21,22 Euro monatlich oder 254,63 Euro im Jahr umgewandelt werden, um in den Genuss der Vorteile dieser Regelung kommen zu können. Doch auch nach oben gibt es eine Deckelung bei der Entgeltumwandlung: 2023 können pro Monat und Beschäftigten 584 Euro steuerfrei eingezahlt werden, was sich auf 7.008 Euro im Jahr summiert. Der sozialversicherungsfreie Höchstbetrag beträgt jedoch nur die Hälfte, also 292 Euro monatlich und 3.504 Euro pro Jahr.

STAATLICHE FÖRDERUNG NUTZEN

Der Sinn dieser staatlichen Förderung der Entgeltumwandlung besteht jedoch nicht darin, die



Foto: © iStock.com / Verranoffic

Mit der betrieblichen Altersvorsorge können Beschäftigte über ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Rente verwirklichen.

Betriebe auf diesem Wege zu entlasten oder profitabler zu machen. Vielmehr soll die Firma die eingesparten Abgaben zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen, so dass sich die spätere Rentenzahlung für die Beschäftigten weiter erhöht. Wie hoch genau dieser Zuschuss ist, kann der Arbeitgeber bestimmen, allerdings darf er nicht niedriger als 15 Prozent des Umwandlungsbetrages sein. Dies ist seit 2019 gesetzlich so für alle neu abgeschlossenen Verträge geregelt, seit 2022 sind davon auch ältere Bestandsverträge betroffen.

Der Arbeitgeberzuschuss muss aber nicht zwingend zur Erhöhung der monatlichen Einzahlung in die betriebliche Altersvorsorge führen, es ist auch möglich, den Arbeitnehmeranteil um diesen Betrag zu vermindern – allerdings mit dem Nachteil einer geringeren Gesamteinzahlung, folglich auch einer niedrigeren Rentenzahlung später im Ruhestand.

Ein wichtiger Aspekt für die Beschäftigten: Kommt es im Ruhestand zur Auszahlung der betrieblichen Altersvorsorge, muss der Rentempfänger dieses Geld nun versteuern. Dabei richtet sich die Höhe nach dem persönlichen Steuersatz, der aber im Ruhestand in der Regel deutlich niedriger ist als im Erwerbsleben. Dieser Umstand führt zusammen mit vorher geleisteten Arbeitgeberzuschüssen dazu, dass sich die Be-

triebsrente für die Beschäftigten buchstäblich auszahlt. Grundsätzlich müssen für erhaltene Betriebsrenten auch Sozialabgaben gezahlt werden. Doch hier greift ein relativ hoher monatlicher Freibetrag von 169,75 Euro.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE ALS ERGÄNZUNG ZUR RENTE

Damit ist die betriebliche Altersvorsorge für die Beschäftigten auf jeden Fall eine gute Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung, die oft zu gering ausfällt, um den gewohnten Lebensstil des Erwerbslebens beizubehalten. Handwerksunternehmen, in denen es eine betriebliche Altersvorsorge per Entgeltumwandlung noch nicht gibt, sollten daher in Erwägung ziehen, den Beschäftigten diese Möglichkeit von sich aus aktiv anzubieten, um ihre Erfolgchancen bei der Ansprache der heute stark umworbenen Fachkräfte zu steigern. Nicht weniger wichtig ist es, wertvolle Beschäftigte dauerhaft an den Betrieb zu binden. Hier liefert die betriebliche Altersvorsorge jedem Chef gute Argumente.

Doch welche Möglichkeiten bestehen, um ein solches Angebot zu realisieren? Um sich einen Überblick zu verschaffen, können sich Handwerksunternehmer an Versicherungsunternehmen, die hierzu eine Beratung anbieten, oder an die Arbeitsgemeinschaft der handwerklichen Versorgungswerke (versorgungswerk-handwerk.de) wenden.

WISSENSWERT.

Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de



Die enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen.

ONLINE-NEWS

POLITIK

BÄCKERHANDWERK LEHNT SCHLECHTERBEWERTUNG VON BROT AB



Die Berechnung des Nutri-Scores für Lebensmittel soll sich ändern. Brot würde damit schlechter bewertet.



Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks

POLITIK

CYBERSICHERHEIT: BELASTUNG FÜR HANDWERKS BETRIEBE REDUZIEREN



Derzeit wird auf europäischer Ebene an gemeinsamen Cybersicherheitsstandards für vernetzte Geräte gearbeitet.



Foto: © schulz5 / 123RF.com

POLITIK

BAUKONJUNKTUR: »DIE POLITIK MUSS AUFWACHEN«



Das Statistische Bundesamt meldet zurückgehende Auftragseingänge im Wohnungsbau. Diese Entwicklung sei ein Weckruf an die Politik, sagt der ZDB.



Foto: © khusnazar / 123RF.com

BETRIEB

PFLEGEVERSICHERUNG: NEUE ENTLASTUNGEN FÜR ELTERN



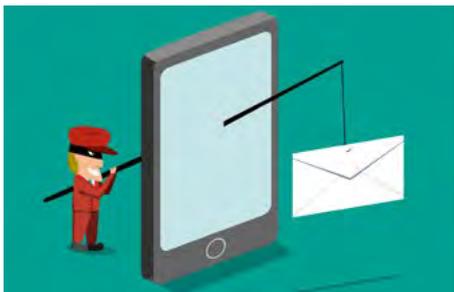
Zum 1. Juli 2023 wurde der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05 auf 3,4 Prozent erhöht. Kinderlose zahlen dann einen Beitragssatz von 4,0 Prozent.



Foto: © famshaha / 123RF.com

BETRIEB

PHISHING-MAILS: WANN HAFTET DER GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER?



Der Geschäftsführer einer GmbH hatte nach Phishing-Mails Geld auf ausländische Konten überwiesen. Damit handelte er fahrlässig, urteilte das OLG Zweibrücken.



Foto: © jalkings / 123RF.com

BETRIEB

GERINGERER LOHN FÜR LEIHARBEITER MUSS AUSGEGLICHEN WERDEN



Für dieselbe Arbeit dürfen Leiharbeitnehmer nicht schlechter bezahlt werden als die Stammbesellschaft, urteilte das Bundesarbeitsgericht.



Foto: © lahtler / 123RF.com

BETRIEB

SOLARFIRMA DARF KUNDENRECHTE NICHT PER AGB BESCHNEIDEN



Ein Solarinstallateur nutzte gegenüber Verbrauchern Allgemeine Geschäftsbedingungen, die ihre Rechte einschränken. Diese Klauseln sind unwirksam, entschied ein Gericht.



Foto: © onlighter / 123RF.com

BETRIEB

DER WEG ZUM BRIEFKASTEN IST BEIM VERSENDEN EINER AU VERSICHERT



Wer seinem Arbeitgeber den »gelben Schein« per Post zuschickt und auf dem Weg zum Briefkasten stürzt, hat einen Arbeitsunfall.



Foto: © Jandrija Popovic / 123RF.com

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER

 **Abteilungsleiter**
Holger Marscheider
T 0395 5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter
Felix Harrje
T 0381 4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Kein Verwertungsverbot bei offener Videoüberwachung

In einem Kündigungsschutzprozess besteht grundsätzlich kein Verwertungsverbot in Bezug auf solche Aufzeichnungen aus einer offenen Videoüberwachung, die vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers belegen sollen. Das gilt auch dann, wenn die Überwachungsmaßnahme des Arbeitgebers nicht vollständig im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzrechts steht.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 29. Juni 2023 - 2 AZR 296/22

AU-Bescheinigungen während der Kündigungsfrist

Wer in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Kündigung während der gesamten Kündigungsfrist der Arbeit aufgrund eingereicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen fernbleibt, muss damit rechnen, dass er unter Umständen keine Entgeltfortzahlung beanspruchen kann. Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hat in Auseinandersetzung mit der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 8. September 2021 den Beweiswert der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in einer Gesamtbetrachtung aller Indizien als erschüttert angesehen. Im Rahmen



der erforderlichen Beweisaufnahme konnte die Klägerin das Gericht nicht von ihrer Arbeitsunfähigkeit überzeugen.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 2. Mai 2023 - 2 Sa 203/22

Erschütterung des Anscheinsbeweises

Meldet sich zunächst der Arbeitnehmer krank und erhält er erst sodann eine arbeitgeberseitige Kündigung, fehlt es in der Regel an dem für die Erschütterung des Beweiswertes der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendigen Kausalzusammenhang. Allein die Tatsache, dass ein Arbeitnehmer bis zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses arbeitsunfähig krankgeschrieben ist, am unmittelbar darauffolgenden Tag gesundet und bei einem anderen Arbeitgeber zu arbeiten be-

ginnt, erschüttert in der Regel den Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht.

Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 8. März 2023 - 8 Sa 859/22

Nicht deklarierte Kaffeepause - Kündigung

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat die fristlose Kündigung einer Angestellten wegen einer nicht deklarierten Kaffeepause von mindestens zehn Minuten bestätigt. Ausschlaggebend sei nicht der vergleichsweise geringe Schaden, sondern der entstandene Vertrauensverlust.

Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 27. Januar 2023 - 13 Sa 1007/22

Keine Erstattung einer Vermittlungsprovision

Eine arbeitsvertragliche Regelung, nach der der Arbeitnehmer verpflichtet ist, dem Arbeitgeber eine von ihm für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags an einen Dritten gezahlte Vermittlungsprovision zu erstatten, wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis vor Ablauf einer bestimmten Frist beendet, ist nach § 307 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch unwirksam.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Juni 2023 - 1 AZR 265/22

SEMINAR IN DER HWK: VOB-KOMPAKT: PRAXISWISSEN



Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) lädt Geschäftsführer, Meister, Projekt- und Bauleiter, Führungskräfte sowie alle anderen interessierten Mitarbeiter der Mitgliedsbetriebe zu einem Seminar »VOB-Kompakt: Praxiswissen zur Baudokumentation - Rechtssichere Baudokumentation VOB-konform vom Angebot zur Schlussrechnung« am **25.10.2023 - 09 bis 16 Uhr** - in die Handwerkskammer,

Hauptverwaltungssitz Rostock (Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock) ein.

Von der digitalen Bauakte über die rechtssichere Dokumentation der Leistungsfeststellung zur Abrechnung oder den Schutz vor Mängelansprüchen bis zur Vollständigkeit einer einfach prüffähigen Schlussrechnung werden Fragen rund um die rechtssichere VOB-konforme Planung, Ausführung, Dokumentation und Abrechnung von Bauprojekten beantwortet. Für Mitgliedsbetriebe der HWK ist dieses Seminar kostenfrei.

Um Anmeldung vorab wird gebeten.

 **Ansprechpartnerin** ist Jennifer Berndt T 0381/4549-175;
E-Mail: berndt.jennifer@hwk-omv.de.

LANDESWEITER OBERMEISTERTAG

Der diesjährige landesweite Obermeistertag unter dem Titel »Handwerk bildet Zukunft«, zu dem der Landesverband der Kreishandwerkerschaften MV, die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in MV und der Wirtschaftsverband MV einladen, findet am

9. November, Beginn 14 Uhr, im Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Müritz in Waren (Warendorfer Straße 14, 17192 Waren/ Müritz) statt.

Vorab besteht ab 13 Uhr die Möglichkeit, das Bildungszentrum zu besichtigen. Die Organisation der Veranstaltung hat in diesem Jahr der Landesverband der Kreishandwerkerschaften übernommen. Einladungen werden rechtzeitig versandt.

Weitere Informationen in Kürze auch unter hwk-omv.de.

BEKANNTMACHUNG

GESELLEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN WINTER 2023/2024

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gibt gemäß der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung bekannt:

Bis zum **29. Februar 2024** müssen die Gesellen- und Abschlussprüfungen für die Winterprüfung 2023/2024 beendet sein. Zu dieser Prüfung ist durch alle Auszubildenden (Lehrlinge) die Zulassung zu beantragen, deren Ausbildungszeit bis zum **30. April 2024** endet.

Als Prüfungszeitraum für die Durchführung der schriftlichen, gegebenenfalls mündlichen Kenntnisprüfungen und der Fertigkeitprüfungen wird der **1. Dezember 2023 bis 29. Februar 2024** festgelegt.

Die Antragstellung hat bis spätestens **1. Oktober 2023** schriftlich nach den von der Handwerkskammer bestimmten Formularen zu erfolgen.

Die komplette Bekanntmachung finden Sie im Internet unter hwk-omv.de

 Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer.

Ansprechpartner sind
Katja Berlin, T 0395 5593-152,
berlin.katja@hwk-omv.de;
Florian Reuter, T 0381 4549-189 und
Anne Pentzien T 0381 4549-188,
gpw-hro@hwk-omv.de.

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381 4549-162

Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395 5593-132



Foto: © iStock/mickg7

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		25. Oktober 2023	
Kreishandwerkerschaft Greifswald			22. November 2023
Kreishandwerkerschaft Stralsund	12. September 2023		14. November 2023
Kreishandwerkerschaft Rostock		10. Oktober 2023	



Anmeldungen unter:

beratungssprechtage@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss



Beratungsanfragen unter:

foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

NACHFOLGER SUCHEN UNTERNEHMEN

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und

Übernehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgebörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf: nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber, Leiter Abteilung
Wirtschaftsförderung
T 0381 4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395 5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	29	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	19
Tiefbau	22	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	25
Straßenbau	7	Installateur und Heizungsbauer	32	Boots- und Schiffbauer	22
Bauinstallationen	19	Baubranche sonstige	43	Bäcker, Konditor	8
Zimmerer	16	Metallbauer	61	Orthopädietechniker	4
Dachdecker	10	Karosserie- und Fahrzeugbauer	14	Zahntechniker	5
Maler und Lackierer	11	Kraftfahrzeugtechniker	24	Gebäudereiniger	24
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	63	Friseur	8

BETRIEBSÜBERGABE

POTENZIELLE NACHFOLGEINTERESSENTEN FÜR IHREN BETRIEB

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben.

Mit einer Registrierung unter www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere

Informationen. Wir unterstützen Sie!
Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: METALLGEWERBE



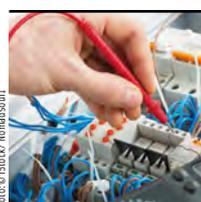
Landkreis: VG/VR
Lebensalter: 40 Jahre
Qualifikation: Dipl. Ingenieur Maschinenbau
Suchzeitraum: 1-5 Jahre

BRANCHE: BOOTS- UND SCHIFFBAUER



Landkreis: VG/VR
Lebensalter: 46 Jahre
Qualifikation: Wirtschaftsingenieur
Suchzeitraum: 2-3 Jahre

BRANCHE: ELEKTROTECHNIK



Landkreis: VG/MSE
Lebensalter: 30 Jahre
Qualifikation: Industriemeister- Elektrotechnik
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: TIEFBAU



Landkreis: LRO
Lebensalter: 34 Jahre
Qualifikation: Bauingenieur
Suchzeitraum: 3-10 Jahre

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum in den Monaten Juli/August und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Reinhard Molzow,
Meister im Gebäuder-
einigerhandwerk

Dirk Wiegert,
Meister im Gold- und
Silberschmiedehand-
werk

Hilmar Wöbbekind,
Meister im Maurer-
und Betonbauerhand-
werk

Andreas Seeck,
Meister im Maurer-
und Betonbauerhand-
werk

Michael Zuhn,
Meister im Maurer-
und Betonbauerhand-
werk

Thomas Pannicke,
Meister im Installa-
teur- und Heizungs-
bauerhandwerk

Hartmut Fleddermann,
Meister im Maurer-
und Betonbauerhand-
werk

Detlef Kadagies,
Meister im Gold- und
Silberschmiedehand-
werk

Uwe Hampel, Meister
im Elektrotechnika-
teurhandwerk

Ronald Nows, Meister
im Glaserhandwerk

Ingo Fritz, Meister im
Glaserhandwerk

Steffen Döbler,
Meister im Installa-
teur- und Heizungs-
bauerhandwerk

Thomas Buchin,
Meister im Augenopti-
kerhandwerk

Detlef Burmeister,
Meister im Maler- und
Lackiererhandwerk

Oalf Tesche, Meister
im Installateur- und
Heizungsbauerhand-
werk

Andrè Albath, Meister
im Maler- und Lackie-
rerhandwerk

Hendrik Hörenz,
Meister im Orthopä-
dietechnikerhandwerk

Stefan Mehl, Meister
im Augenoptikerhand-
werk

Udo Grassow, Meister
im Kraftfahrzeugtech-
nikerhandwerk

Reiner Poschkamp,
Meister im Zimmerer-
handwerk

Thomas Stein, Meister
im Tischlerhandwerk

Yvonne Strasen,
Meisterin im Friseur-
handwerk

Jana Schulz, Meisterin
im Friseurhandwerk

Henri Warnke, Meister
im Fliesen-, Platten-
und Mosaiklegerhand-
werk

Ansgar Wasner,
Meister im Sattler und
Feintäschnerhandwerk

Andreas Wendt,
Meister im Sattler und
Feintäschnerhandwerk

Frank Wolff, Meister
im Fliesen-, Platten-
und Mosaiklegerhand-
werk

Thomas Subklew,
Meister im Installa-
teur- und Heizungs-
bauerhandwerk

Heiner Polenz, Meister
im Installateur- und
Heizungsbauerhand-
werk

Frank Marquardt,
Meister im Bäcker-
handwerk

Jens Lubozki, Meister
im Maler- und Lackie-
rerhandwerk

Jörn ABmuß, Meister
im Maler- und Lackie-
rerhandwerk

Lars Wegner, Meister
im Maler- und Lackie-
rerhandwerk

Reiner Fischer,
Meister im Zimmerer-
handwerk

30 Jahre Meister

Peter Möller,
Meister im Klavier-
und Cembalobauer-
handwerk

Jürgen Gläser,
Meister im Klavier-
und Cembalobauer-
handwerk

Thomas Pfeiffer,
Meister im Augen-
optikerhandwerk

Jan Meutzner,
Meister im Augen-
optikerhandwerk

Detlef Diemer,
Meister im Elektro-
installateurhand-
werk

Thomas Wiemer,
Meister im Maler-
und Lackiererhand-
werk

Johannes Hecker,
Meister im Tischler-
handwerk

Manfred Schulz,
Meister im Zentral-
heizungs- und Lüf-
tungsbauerhandwerk

40 Jahre Meister

Fred Winzer, Meister
im Orthopädie-
schuhmacherhand-
werk

Wolf-Michael Ha-
gen, Meister des
Malerhandwerks

Dieter Böhme,
Meister des Maler-
handwerks

Malte Polzin,
Meister des Tisch-
lerhandwerks

Andreas Fiedler,
Meister des Back-
warenhandwerks
(Bäckermeister)

MARKETING

ONLINE-BEWERTUNGEN



»Bewertungen als wichtiges Marketinginstrument und Tools zur lokalen Sichtbarkeit« ist das Thema eines Online-Seminar der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern am **13. September, 14 Uhr bis 15:30 Uhr.**

Dabei wird praxisnah gezeigt, wie Bewertungen mit geringem Aufwand für maximale Reichweite sorgen und die Auffindbarkeit des jeweiligen Unternehmens wesentlich verbessern.

Zu den Inhalten des Seminars gehört:

- Wirkung und Nutzen von Bewertungen
- Vorstellung unterschiedlicher Bewertungsportale
- effizienter Umgang mit Bewertungen / aktives Bewertungsmanagement
- Grundlagen der lokalen Sichtbarkeit
- Einfluss von Bewertungen auf die lokale Sichtbarkeit
- Tools und Tipps zur Verbesserung der lokalen Sichtbarkeit.

Anmeldungen unter:

hwk-omv.de

SPRECHTAGE IN DER HWK

Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) bieten auch im 2. Halbjahr Sprechstage in der HWK an und stehen somit als Gesprächspartner zu aktuellen Fragen, Hinweisen und bei Problemen zur Verfügung.

Die nächsten Sprechstage finden statt:

- **am 26.9.2023, ab 15 Uhr,**
am Hauptverwaltungssitz Rostock,
(Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock)

- **am 24.10.2023, ab 13:30 Uhr,**
am Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
(Friedrich-Engels-Ring 11,
17033 Neubrandenburg).

Um vorherige Anmeldung für die jeweils 30-minütigen Gespräche wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

hwk-omv.de



Sprechpartnerin ist Katrin Winter,
Office Präsident/Hauptgeschäftsführer,
T 0381 4549-111 bzw.
E-Mail: winter.katrin@hwk-omv.de.



MEISTERINFOABEND IN NEUSTRELITZ

Der nächste Meisterinfoabend der Handwerkskammer findet am **21. September im Handwerkerbildungszentrum in Neustrelitz** (Straße des Handwerks 1), Beginn 17 Uhr, statt. Interessenten können das Seminar vor Ort besuchen, um sich über alle Fragen rund um die Meisterausbildung bis zur Finanzierung, beraten zu lassen oder online teilnehmen.

Anmeldungen bitte unter hwk-omv.de/termine/meisterinfoabend bzw. unter E-Mail: baessler.caroline@hwk-omv.de.



Bei weiteren Fragen steht Ihnen Caroline Bäßler, Sachbearbeiterin Fort- und Weiterbildung der HWK, gern zur Verfügung, T 0395 5593-157.

Meistertitel im Bestatterhandwerk

FÜR BESTATTERIN NANCY MIKS AUS KRÖPELIN BEDEUTET DER BERUF SEHR VIEL VERANTWORTUNG. QUALITÄT UND ZUVERLÄSSIGKEIT STEHEN DABEI AN ERSTER STELLE. DESHALB ABSOLVIERT SIE DERZEIT AUCH DIE MEISTERAUSBILDUNG.

Oma, welchen Stern hast Du in den Himmel gebracht«, fragt die kleine Enkelin immer wieder Nancy Miks, die in Kröpelin seit 2020 ein eigenes Bestattungsunternehmen führt. In den schweren Stunden des Abschieds steht sie den Familienangehörigen mit sehr viel Empathie, Erfahrung und Leistungen zur Seite. Vom Abholen des Verstorbenen bis zur Trauerrede übernimmt die ausgebildete Palliativschwester alle notwendigen Begleitmaßnahmen. Es ist eine 24/7-Tätigkeit, die ihr trotz der ständigen Abrufbereitschaft Freude bereitet. Schon mit 15 Jahren wollte sie diesen Beruf ergreifen. Ihre Eltern begleitete sie selbst palliativ und in Vorbereitung auf ihre »letzten Reise«. Vielen Verstorbenen hat sie seit der Unternehmensgründung einen würdevollen Abschied bereitet. Noch lange nach einer Beisetzung oder Beerdigung eines Angehörigen bleibt oft bei einigen Familien eine enge Verbindung zu Nancy Miks.

»Was ich mache, mache ich mit Leidenschaft und möchte die beste Qualität anbieten. Dafür braucht man umfangreiche Kenntnisse und Kompetenzen«, so die Handwerkerin. Für sie war es deshalb auch selbstverständlich, in ihrem Beruf ohne Meisterpflicht dennoch die Meisterschule zu absolvieren. »Neben den fachlichen Inhalten geht es zugleich um Themen des Rechts, des modernen Managements und pädagogische Grundlagen für die Ausbildung«, ergänzt Nancy Miks. Gemeinsam mit Bäckern, Dachdeckern oder Tischlern sitzt sie deshalb nach Feierabend und an den Wochenenden im Unterrichtsraum des Handwerkerbildungszentrums in Rostock, um den Teil III der Meisterausbildung und den Kenntnisteil für den Ausbilderschein zu absolvieren. Für den fachpraktischen und -theoretischen Teil der Meisterausbildung fährt sie monatlich ins Bildungszentrum nach Münnerstadt.

Der Input durch jüngere Meisterschüler sei eine schöne Erfahrung und gebe Input wie beispielsweise im Bereich der Digitalisierung, so die Bestatterin. Dem fachlichen Austausch dient auch ihre Mitgliedschaft im Verband unabhängiger Bestatter. In ihrem Handwerk gebe es sehr viele unseriöse Anbieter, wie ein aktuelles Beispiel in MV zeige. Deshalb sollte die Meisterpflicht auch in diesem Gewerk eingeführt werden, um das Vertrauen zu stärken und Qualität zu garantieren, betont die Handwerkerin aus Kröpelin.

Zur Qualitätssicherung ist deshalb auch die bewährte Zusammenarbeit mit anderen Handwerksbetrieben wie dem Unternehmen von Steinmetzmeister Markus Müller oder dem Steinmetzbetrieb Dagmar Lubetzki eine wichtige Grundlage. Im nächsten Jahr wird Bestatterin Nancy Miks ihre Meisterausbildung beenden. Dann wird der Meisterbrief als Vertrauens- und Qualitätssiegel im Unternehmen die fachlichen Erfahrungen und Kompetenzen von Nancy Miks dokumentieren.

bestattungen-miks.de



Nancy Miks - gelernte und erfahrene Palliativschwester - gründete 2020 einen Betrieb im Bestatterhandwerk.

Foto: © Schultheiß

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

www.handwerksblatt.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckmullungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile - 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

STELLENANGEBOTE

Alteingesessener SHK Betrieb im nördlichen Ruhrgebiet sucht:
SHK Meister/Betriebsleiter (m/w/d)
Jungmeister (m/w/d)
Bewerbung an:
bewerbung.handwerk223@freenet.de

SHK Meister (m/w/d)
als Betriebsleiter im Kreis Recklinghausen gesucht.
Chiffre 1941

Wir suchen **STOLL** Gebäude-Service

- Vorarbeiter (m/w/d)
- Facharbeiter
- Gebäudedienste (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Kontrollen in den Objekten unserer Kunden
- Tourenbegleitung der Objektleiter
- ggf. Einarbeitung der Reinigungskräfte

Arbeitszeit nach Vereinbarung.
job@stoll-gebauedeservice.de

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

DEIN HANDWERK – DEINE WEITERBILDUNG!

Mit unseren **Lernunterlagen** wird deine Weiterbildung so **praxisorientiert**, wie du es bist.

- ✓ 31 praxisbezogene Lernmodule
- ✓ 8 Musterbetriebe
- ✓ 980+ Übungsaufgaben
- ✓ 400+ Abbildungen



www.betriebswirt.de

Interesse geweckt?
Wende dich jetzt an deine
Handwerkskammer.



Verlagsanstalt
Handwerk

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m + 2,00m Überstand)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik



Aktionspreis

€ 25.900,-

ab Werk Buldern; excl. MwSt.

ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2; Schneelast 85kg/qm



www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

www.fensterwalder.eu



AN- UND VERKAUF

Fusing-Ofen von KSO-GOBI

HRF 65 / 2100 x 1300 x 300 mm / 26 KW
gebraucht / elektr. öffnen-schließen
ab Düsseldorf zu verkaufen. Preis VB.
Tel. 0211-4013 70

KAUFGESUCHE

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schaltafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
**KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN**

MSH -nrw GmbH-
econd
achines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

www.handwerksblatt.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel
& Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!

Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

**Ankauf von Holz- und
Metallbearbeitungsmaschinen**
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel.: 0157-88201473
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

Einfach, schnell und direkt
ein MarktPlatz-Insert
sichern!

Anzeigen rund um die Uhr
aufgeben unter
www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de



BILDUNGSANGEBOTE

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:



ROSTOCK

VOLLZEITKURSE

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**
11. bis 27. März 2024

**Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische
Betriebsführung
(Teil III der Meisterprüfung)**
4. September bis 24. Oktober 2023
8. Januar bis 23. Februar 2024

**Gepr. Kraftfahrzeug-Service-Techniker
(Teil I der Meisterprüfung)**
18. März bis 7. Juni 2024

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Elektrotechniker Teil I/II
17. November 2023 bis 25. September 2026

Metallbauer Teil I und II
10. November 2023 bis 11. Juli 2025

Dachdecker Teil II
3. November 2023 bis 1. Februar 2025

Zimmerer Teil I und II
1. Dezember 2023 bis 28. März 2026

Maurer und Betonbauer Teil I und II
12. Januar 2024 bis 10. Januar 2026

**Installateur- und Heizungsbauer
Teil I und II**
17. Mai 2024 bis 10. April 2026

Meistervorbereitung Teil III
1. September 2023 bis 27. Januar 2024
8. Januar 2024 bis 22. Juni 2024

WEITERBILDUNG

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**
8. September bis 28. Oktober 2023

Gepr. Betriebswirt nach der HwO
15. März 2024 bis 19. Juli 2027

**Ausbildung zur Schweißfachkraft
nach internationaler
DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111
Gasschweißen (311)
Lichtbogenschweißen (111), E
Metall-Schutzgasschweißen
(131/135/136), MAG
Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG**
T 0381 45 49-171

Gebäudeenergieberater
Herbst 2023

**VOB-Kompakt: Praxiswissen zur
Baudokumentation**
25. Oktober 2023

**Fachkundige Person für Arbeiten
an HV-Anlagen**
11./ 12. September 2023 (2S)
13.-15. September 2023 (3S)

Abgasuntersuchung (AU)
13./14. November 2023



ANSPRECHPARTNER DER KAMMERN



Lehrgangsort Rostock

Jennifer Berndt, T 0381 4549-175

Felix Frank, T 0381 4549-192

Alexander Mewes, T 0381 4549-221

Susann Saathoff, T 0381 4549-173



Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz

Caroline Bäßler, T 0395 5593-157

Brigitte Gerlach, T 0395 5593-153

Nicole Oestreich, T 0395 5593-151

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de

NEUBRANDENBURG/NEUSTRELITZ

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

4. bis 15. September 2023

8. bis 23. Januar 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III

16. Oktober bis 30. November 2023

19. Februar bis 12. April 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Maurer und Betonbauer Teil I und II

1. September 2023 bis 12. April 2025

Lehrgangsort: Neustrelitz/

Neubrandenburg

Metallbauer Teil II

1. September 2023 bis 14. Dezember 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Elektrotechniker Teil I/II

10. November 2023 bis 5. Dezember 2026

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Friseur Teil I

9. Januar bis 15. Mai 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk Teil II

7. September 2024 bis 12. Juli 2025

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maler und Lackierer Teil II

13. September 2024 bis 13. Dezember 2025

Lehrgangsort: Neustrelitz

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

16. April bis 27. Juni 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-Service Techniker

6. Oktober 2023 bis 27. April 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

Lehrgangsort: Neustrelitz

T 03981 24 770

BETRIEBSJUBILÄUM

MIT 120 JAHREN ÄLTESTES TRADITIONSGESCHÄFT IN BARTH



HWK-Präsident Axel Hochschild besuchte Edwin Pohla in Barth, um dem Uhrmachermeister zum 120. Betriebsjubiläum zu gratulieren. Viele Jahre setzte sich der Unternehmer für die Belebung der Innenstadt im Verein der Gewerbetreibenden ein, um z.B. auch Handwerksleistungen weiterer traditioneller Betriebe wie der Augenoptik Weinhardt und Foto Rüting GmbH für die Barther und Gäste zu erhalten. Den Grundstein für das Geschäft von Edwin Pohla legte Großvater Carl Pohla – zunächst in Cammin, bis er 1928 nach Barth zog. Neben dem Verkauf nimmt Handwerksmeister Pohla mit alten Standuhren auch heute noch gern Reparaturaufträge an. Hier ist handwerkliches Können gefragt, um die Reliquien vergangener Jahrzehnte am Laufen zu halten.

Foto: © HWK

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-0, Fax 0211 390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 105162, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-47, Fax 0211 390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich (Volontärin)
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, T 0381 454 90

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
T 0211 390 98-85, Fax 0211 30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 57
vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
T 0211 390 98-60
Fax 0211 30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice:
vh-kiosk.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
326.092 Exemplare (Verlagsstatistik, Juni 2023)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
T 02831 396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

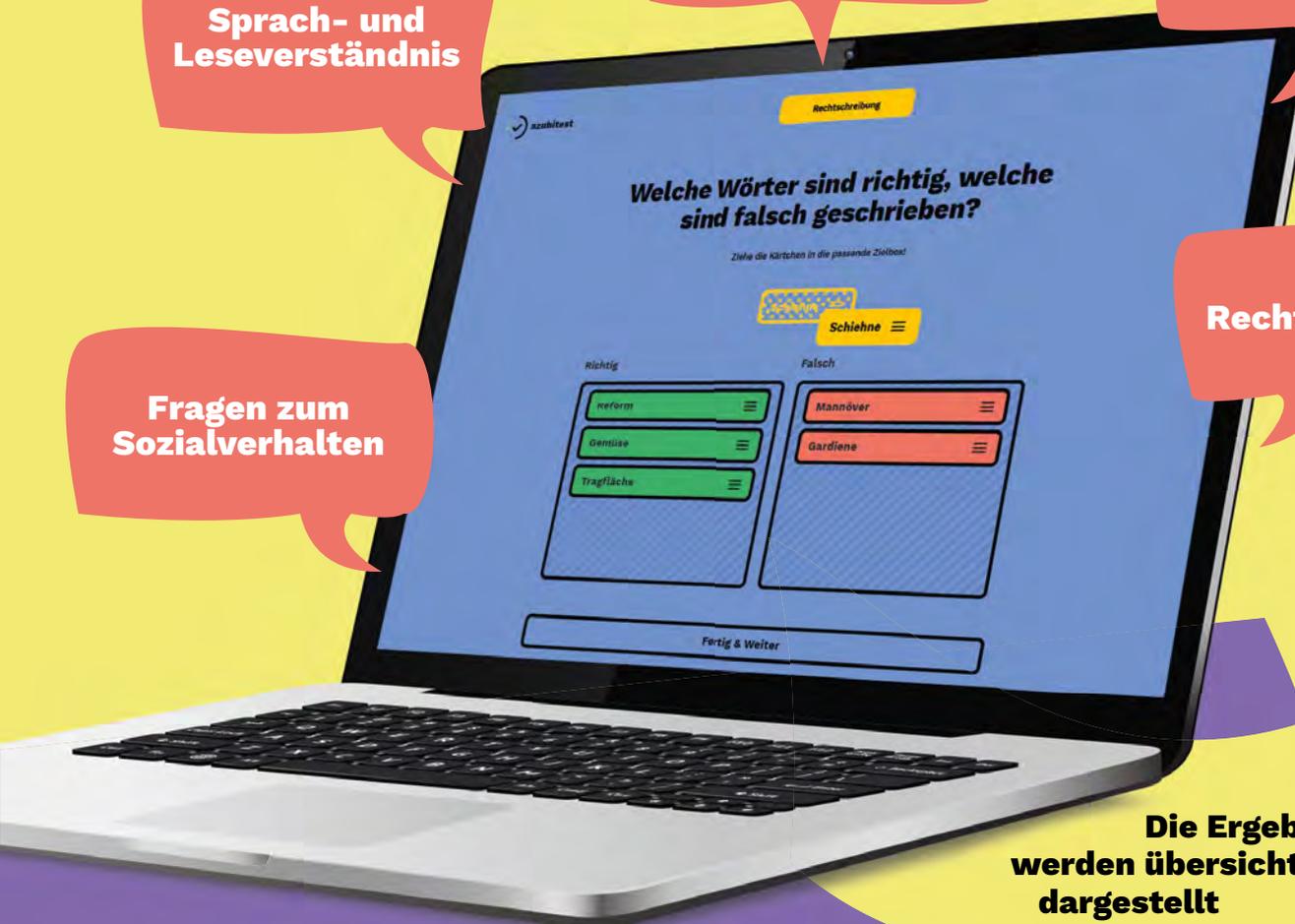
Sprach- und
Leseverständnis

Grundrechenarten
sowie Rechnen
mit Mengen

Logik und
Konzentration

Fragen zum
Sozialverhalten

Rechtschreibung



Die Ergebnisse
werden übersichtlich
dargestellt

18 Tests, je 15 Fragen, 20 Minuten Zeit

JETZT BEWERBEN!

klimaretter-handwerk.de



Letzte Chance:
Bewerben bis

31.
August
2023!

Mit Preisen im
Gesamtwert
von **20.000 Euro**

Präsentieren Sie
Ihren Beitrag
zum **Klimaschutz!**

Ein gemeinsames Projekt von
Fristads und **Handwerksblatt**

FRISTADS[®]
WORKWEAR



DEUTSCHES
HAND
WERKS
BLATT